

Stadtverordnetenversammlung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 21.09.2023, 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr
im Großer Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

Anwesend:

Ingo Hensel (SPD)
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)
Birgit Otto (CDU)
Fabian Schück (FW)
Jürgen Trüller (FDP)
Christina Amend (CDU)
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Sebastian Engel (SPD)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Uwe Feldbusch (CDU)
Rita Fleischer (CDU)
Thomas Görnert (FW)
Rolf Halbich (FW)
Andreas Havemann (SPD)
Daniela Jobst (FW)
Kai-Albrecht Jochim (CDU)
Christiane Keßler (FW)
Ernst Otto Lind (CDU)
Edwin Magel (SPD)
Daniel Raschke (FW)
Julian Sann (CDU)
Eberhard Schlosser (FW)
Michael Simon (SPD)
Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)
Edwin Theiß (GRÜNE)
Karl Felix Trüller (FDP)
Jens Ufer (FW)
Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)
Anita Weitzel (SPD)
Michael Wepler (FDP)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)
Tobias Lux (SPD)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)
Bettina Ute Gill (FW)
Otto Klockemann (CDU)
Thomas Kreuder (FW)
Lothar Peter (GRÜNE)
Volker Schlosser (FDP)

Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Luisa Dechert (FW)

Burkhard Dörr (FW)

Karlheinz Koch (CDU)

Jens Müll (FW)

Horst Nikl (GRÜNE)

Karl-Otto Sauer (CDU)

Gislinde Löffert (CDU)

Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Sven Knöß

Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung (VL-215/2023) am 21.09.2023
 - 3.1 Vergaberichtlinie Standplätze
 - 3.2 Mehrkosten Bebauungspläne
4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021
 - 4.1 Fahrradabstellanlagen
 - 4.2 Mehrgenerationenplatz im Brunnental
 - 4.3 Vorlagenummer in der Auflistung
 - 4.4 Antrag/Vorlage 248 aus 2022
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
 - 5.1 Tesla im Fachbereich III
 - 5.2 Gewerbegebiet Lumda
 - 5.3 Jugendraum Weickartshain
 - 5.4 Actionmarkt Grünberg
 - 5.5 Ordnungspolizeibeamter
 - 5.6 Imagefilm Grünberg
 - 5.7 Gelände MED-Zentrum
 - 5.8 Baugebiete
 - 5.9 Müllablagerungen in der Kernstadt
Teil A
6. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023
Teil B
7. Personalangelegenheiten; (VL-183/2023)
Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Grünberg
8. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg; (VL-194/2023)
hier: Nachwahl eines Mitgliedes
9. Personalangelegenheiten; (VL-207/2023)
Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg
10. ÖPNV; (VL-192/2023
Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Landkreis Gießen
hier: Bahnhof Grünberg und Lehnheim 1. Ergänzung)
11. Museum im Spital Grünberg; (VL-212/2023
Eintrittspreise 1. Ergänzung)

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 12. | Neufassung der Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg | (VL-18/2023
1. Ergänzung) |
| 13. | Abschluss eines Betriebsvertrages mit dem Oberhessischen Diakoniezentrum, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertagesstätte im „Schwedendorf“ in Grünberg ab 01.10.2024 | (VL-189/2023) |
| 14. | Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018;
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO | (VL-234/2023) |
| 15. | Gemeinsame IKZ-Beschaffung leichter TH-Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg, hier Anmeldung zur Kreisförderrichtlinie | (VL-198/2023) |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 74 „Auf dem Haines“, Stadtteil Stangenrod
hier: Straßenbenennungen | (VL-171/2023) |
| 17. | Antrag SPD - Brunnental Wege | (VL-214/2023) |
| 18. | Antrag CDU - Einführung von Leon-Hilfe-Inseln | (VL-227/2023) |
| 19. | Antrag CDU - Neue Parkflächen am Burggraben schaffen | (VL-228/2023) |
| 20. | Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung der Stadt Grünberg | (VL-229/2023) |
| 21. | Mitteilungen | |
| 21.1 | Besucher im Freibad | |
| 21.2 | Nächste Sitzungstermine | |

nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 22. | Gemarkung Grünberg;
hier: Grundstückserwerb nebst Grundstückstausch | (VL-216/2023) |
|-----|--|---------------|

Sitzungsverlauf

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, den Bürgermeister sowie alle anwesenden Zuhörer/innen und Pressevertreter zur heutigen 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 30 anwesenden Stadtverordneten stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest. Stadtverordnetenvorsteher Erdmann fragt an, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt das der im nichtöffentlichen Teil angesetzte Tagesordnungspunkt 22 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Magistrat noch nicht über die Vorlage Beschluss gefasst hat.

2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2023 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2023 keine eigenen Beschlüsse gefasst hat.

Anschließend berichtet Herr Ingo Hensel als Vertreter für den Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2023 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst hat.

3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2023 VL-215/2023

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann gibt bekannt, dass nunmehr 31 Stadtverordnete anwesend sind. Anschließend ruft er den Tagesordnungspunkt 3 auf und fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. September 2023 wird mit den genannten Änderungen zugestimmt.

3.1 Vergaberichtlinie Standplätze

Herr Trüller möchte wissen, ob die dem Magistratesbericht als Anlage beigefügte Vergaberichtlinie für Standplätze tatsächlich rückwirkend in Kraft treten soll und wenn ja warum. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass dies nicht rückwirkend in Kraft treten wird. In der Richtlinie sei noch ein falsches Datum hinterlegt, welches korrigiert wird.

3.2 Mehrkosten Bebauungspläne

Mehrkosten Bebauungspläne

Frau Weitzel erkundigt sich nach den Mehrkosten für die Bebauungspläne „Auf der Kraftshecke“ und „Auf der Beune“. Sie möchte wissen, auf welche Höhe sich die Mehrkosten belaufen. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass es um die in der letzten Sitzungsrunde beschlossenen Mehrkostenbeträge handelt. Weitere Steigerungen liegen derzeit nicht vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Magistratsbericht vorliegen, ruft Stadtverordnetenvorsteher Erdmann den Tagesordnungspunkt 4 auf.

4. Bericht über den Sachstand offener Anträge und Anfragen gemäß Beschluss vom 27.05.2021

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann verweist hierzu auf den Inhalt der beige-fügten Vorlage hinsichtlich der Sachstände zu noch offenen Anträgen und Anfragen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021.

4.1 Fahrradabstellanlagen

Herr Trüller erkundigt sich bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion vom 13.06.2022, ob es richtig sei, dass bei 25 Abstellanlagen Platz für 50 Fahrräder geschaffen werde.

Bürgermeister Schlosser erklärt, dass das ausgewählte Modell ein verankerter Bügel sei, an dem jeweils 2 Fahrräder in entgegengesetzter Richtung abgestellt werden können.

Herr Trüller fragt nach, ob dann ggf. auch mehrere Anlagen kombiniert werden können, um eine größere Anzahl Räder abzustellen.

Bürgermeister Schlosser bejaht dies und ergänzt, dass dies gemäß der Bedarfsmeldungen der Ortsbeiräte geschehen wird. Seitens der Verwaltung wurden die gewünschten Aufstellplätze in Augenschein genommen. Die größte Abstellanlage wird für 10 Fahrräder an der Gallushalle entstehen. Die kleinste Anlage sei tatsächlich nur ein solcher Bügel. Weiterhin, so der Bürgermeister gebe es auch Stadtteile die keinen Bedarf gemeldet hätten.

4.2 Mehrgenerationenplatz im Brunnental

Frau Weitzel erkundigt sich zum Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2021. Sie möchte wissen, ob bezüglich der in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung besprochenen Umsetzungsvariante mit der vorrangigen Ergänzung des Platzes mit Mehrgenerationengeräten und ohne das Kneippbecken ein neuer Sachstand vorliege. Weiterhin bemängelt Sie, dass es bei vielen Punkten einen gewissen Stillstand gebe.

Bürgermeister Schlosser führt aus, dass bezüglich des Mehrgenerationenplatzes noch kein detailliertes Angebot eingegangen sei. Evtl. müsse man hier nochmals das betreuende Büro wechseln.

4.3 Vorlagennummer in der Auflistung

Herr Trüller bittet darum, dass zukünftig doch bitte die entsprechende Vorlagennummer aus dem Sitzungsdienstprogramm in die Auflistung aufgenommen werden sollte. So könne man konkrete Vorlagen einfacher finden.

4.4 Antrag/Vorlage 248 aus 2022

Herr Trüller moniert, dass die o. g. Vorlage in der mit der Einladung versandten Übersicht nicht enthalten sei. Ihm sei jedoch auch nicht bekannt, dass dieser Antrag bereits abgearbeitet sei.

Bürgermeister Schlosser führt aus, dass der abgewandelte Antrag betreffend eines PV-Anlagen Parkplatzes wieder mit in die Auflistung aufgenommen wird.

5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

5.1 Tesla im Fachbereich III

Frau Jobst möchte für die FW-Fraktion wissen, warum man sich bei der Beschaffung eines Dienstfahrzeuges für die Ordnungsbehörde für den Fahrzeughersteller Tesla entschieden habe. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass dieses Fahrzeug sofort lieferbar gewesen sei und überdies auch das günstigste Angebot gewesen sei.

5.2 Gewerbegebiet Lumda

Herr Sann erkundigt sich für die CDU-Fraktion nach dem weiteren Werdegang im Gewerbegebiet Lumda. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass es vor kurzem einen Termin bezüglich der Vorstellung von verschiedenen Planungsbüros gegeben habe. Nachfolgend werde durch eine Jury festgelegt welche Büros die im EU weiten Ausschreibungsverfahren geforderten Anforderungen erfüllen. Eine abschließende Entscheidung zur Vergabe, so der Bürgermeister, erhofft er sich noch in diesem Jahr, so dass die Planungsarbeiten starten können.

5.3 Jugendraum Weickartshain

Für die SPD-Fraktion möchte Herr Ebenhöh wissen, wie es bezüglich des Jugendraumes in Weickartshain weitergehe. Der Magistrat habe eine grundsätzliche Entscheidung getroffen. Wann könne man mit der Beauftragung eines Planers rechnen.

Bürgermeister Schlosser erläutert, dass derzeit ein Planungsbüro für einen ersten Planentwurf gesucht werde. Er geht von einer grundsätzlichen Entscheidung im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024 aus, so der Bürgermeister. Herr Ebenhöh fragt nach, ob bis zu den Haushaltsberatungen bereits eine erste Kostenschätzung für die avisierte Variante vorliege. Bürgermeister Schlosser entgegnet, dass man dies versuche, er es aber nicht definitiv zusagen kann.

5.4 Actionmarkt Grünberg

Für die Grünen fragt Herr Klaus Peter Kreuder nach dem Stand der Errichtung des hier im Gremium beschlossenen Actionmarktes in Grünberg. Bürgermeister Schlosser berichtet, dass mittlerweile sowohl der RP als auch alle Träger öffentlicher Belange dem Bau zugestimmt haben, so dass der Markt definitiv gebaut werden wird.

5.5 Ordnungspolizeibeamter

Für die FDP-Fraktion fragt Herr Trüller, wann denn ein neuer Ordnungspolizist seinen Dienst aufnehme und wann der neu beschaffte „Blitzer“ zur Verfügung stehe. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass aufgrund einer langen Kündigungsfrist der neue Mitarbeiter erst zu Beginn des Jahres 2024 seinen Dienst aufnehmen wird. Auch das Blitzgerät inkl. Fahrzeug wird erst im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Die zweite Stelle wurde vergangene Woche erneut ausgeschrieben, so der Bürgermeister.

5.6 Imagefilm Grünberg

Frau Jobst fragt für die FW-Fraktion, warum der zweifelsfrei sehr gute Imagefilm über Grünberg keine Einblicke aus den Stadtteilen enthalte. Bürgermeister Schlosser führt aus, dass selbstverständlich auch alle Stadtteile sehr schön sind. Sicherlich hätte man auch noch mehr zeigen können zum Beispiel auch aus den Stadtteilen, so der Bürgermeister. Es sei jedoch immer schwer eine Auswahl zu treffen die allen gefalle. Alles könne man nicht in 2 oder 3 Minuten unterbringen und jedem könne man es auch nicht recht machen. Er ergänzt, dass dies ein erster Film sei und das Ganze noch ausgebaut werden soll, so dass dann auch noch andere tolle Sehenswürdigkeiten Grünbergs und seiner Stadtteile Einzug finden werden.

5.7 Gelände MED-Zentrum

Für die SPD-Fraktion fragt Frau Weitzel nach dem Sachstand des ursprünglich für ein MED-Zentrum vorgesehenen Gelände.

Bürgermeister Schlosser antwortet, dass der potentielle Investor derzeit in intensiven Prüfungen mit einem Planungsbüro sei um abzustecken, was auf dem Gelände realisiert werden kann. Ca. Ende Oktober werden dieser Informationen der Stadt Grünberg vorliegen. Es sehe danach aus, als könne doch noch eine breiter aufgestellte Variante zur Umsetzung kommen. Versprechen könne er aber derzeit nichts. Ebenfalls mit „an Bord“ seien die Diakonie Gießen, der Verein für Psychosoziale Therapie sowie die Schottener Sozialen Dienste.

5.8 Baugebiete

Für die Grünen fragt Herr Klaus Peter Kreuder vor dem Hintergrund steigender Zinsen und Baupreise nach der Nachfrage nach Bauplätzen sowie dem Sachstand der geplanten Baugebiete. Bürgermeister

Schlosser führt aus, dass Grünberg zunächst für die vorgesehenen Baugebiete die Planungen und der Bebauungsplan weiter vorangetrieben werden sollen. Bezüglich der dann anstehenden Erschließung müsse man nach abgeschlossener Planung entscheiden, ob und ggf. wann man die Erschließung umsetzen möchte.

Herr Schück fragt dazu nach, ob man bezüglich der Erschließung von Baugebieten auch über eine komplette Vergabe zur externen Erschließung nachdenke. Bürgermeister Schlosser erklärt dazu, dass man dies grundsätzlich tue. Aktuelle sei dies jedoch kein Thema, da man zunächst die grundsätzliche Entscheidung einer Erschließung treffen müsse.

5.9 Müllablagerungen in der Kernstadt

Für die SPD-Fraktion bitte Herr Ebenhöf darun, dass man seitens der Verwaltung doch bitte dafür Sorgen möge, dass die eine oder andere Sperrmüllansammlung in der Kernstadt bis spätestens zum Gallusmarkt beseitigt wird. Bürgermeister Schlosser antwortet, dass ein Verursacher bereits angeschrieben wurde. Den zweiten Fall werde man prüfen lassen.

Teil A

6. Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2023

Bürgermeister Marcel Schlosser trägt seine Rede zur Einbringung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Grünberg sowie dem 1. Nachtragswirtschaftsplan für die Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2023 vor. Er schildert die aktuellen finanziellen Entwicklungen, welche im Ergebnis zu einer Reduzierung des bisher ausgewiesenen Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt um 524.870 € führen; somit verbleibt ein zu erwartender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2023 in Höhe von 685.630 €. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.442.450 € aus, der Kreditbedarf bleibt unverändert bei 5.119.400 €.

Anschließend verteilt Herr Sven Knöß die vorbereiteten Exemplare der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die des Bürgermeisters Marcel Schlosser zur Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung wird der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigefügt (siehe Anlage 1)

Herr Klaus Peter Kreuder beantragt die Verweisung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Anlagen in die Fachausschüsse. Über diesen Antrag lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 31 JA-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen

Teil B

7. Personalangelegenheiten; Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für Beschäftigte beim Magistrat der Stadt Grünberg **VL-183/2023**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit einer Änderung des Beschlussvorschlages unter lfd. Nr. 3, hier wird das Wort unbefristet gestrichen, in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Herr Klaus Peter Kreuder wiederholt seine Argumentation aus den Ausschüssen, und spricht sich erneut anstatt der vorgelegten Krankenversicherung für eine Stärkung der Zusatzversorgung, also der Rente der Bediensteten aus.

Herr Hensel begrüßt die aktuelle Vorlage ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter habe über das vom Arbeitgeber gezahlte Grundpaket sogar noch die Möglichkeit sich individuell weiter bzw. spezieller abzusichern. Herr Schück und Herr Sann schließen sich den positiven Ausführungen von Herrn Hensel. Beide sehen darin einen weiteren Schritt der Stadt Grünberg zu einem attraktiven und modernen Arbeitgeber.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über dies im Haupt- und Finanzausschuss geänderte und beschlossene Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Einführung einer betrieblichen Krankenversicherung für die Beschäftigten beim Magistrat der Stadt Grünberg wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, mit der Sparkasse Versicherung einen Gruppenversicherungsvertrag mit dem Tarif „bkv Start“ (BKV1 mit Beitrag von derzeit 8,79 € pro Monat und Beschäftigte), für die Beschäftigten abzuschließen. Der Arbeitgeber finanziert die Beiträge zur betrieblichen Krankenversicherung.
3. Versicherte sind Beschäftigte, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind, sowie in einem Beschäftigungsverhältnis (nach Ablauf der Probezeit) angestellt sind.

Geringfügig Beschäftigte sind von der betrieblichen Krankenversicherung ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

8. Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg; hier: Nachwahl eines Mitgliedes **VL-194/2023**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1 der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Grünberg wird auf Vorschlag der FW-Fraktion der Stadtverordnete Eberhard Schlosser für die Restdauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied der Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9. Personalangelegenheiten; Anpassung der Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg **VL-207/2023**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Stadtverordneter Daniel Raschke verlässt wegen Befangenheit gem. § 25 HGO den Sitzungssaal.

Bürgermeister Marcel Schlosser erläutert kurz die Intention der Vorlage, welche aus einem ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion, welcher durch die Politik zunächst an die Feuerwehr verwiesen wurde hervorgegangen ist. Mit den nun vorliegenden Regelungen zur Dienstaufwandsentschädigung, welche auch den bisher nicht explizit mit einer Aufwandsentschädigung bedachten ehrenamtlichen Funktionsträgern eine solche gewährt, wird dem Einsatz und dem Engagement der Ehrenamtlichen Rechnung getragen.

Frau Weitzel freut sich, dass der Antrag ihrer Fraktion diese Thematik mit dem nun vorliegenden guten Ergebnis angestoßen hat. Sie begrüßt das Ergebnis und stellt nochmals die Bedeutung der Feuerwehr mit ihren ehrenamtlich tätigen heraus.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

1. Die monatlich zu zahlende Dienstaufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Feuerwehren der Stadt Grünberg wird um folgende Funktionen ergänzt.

Leitung Kinderfeuerwehr	140,00 €
stellv. Leitung Kinderfeuerwehr	70,00 €
stellv. Jugendfeuerwehrwart	15,00 €
stellv. Kinderfeuerwehrwart	15,00 €
Vertretung Leitung der Feuerwehr (2 Personen)	60,00 €
Leitung Atemschutz	60,00 €
stellv. Leitung Atemschutz	30,00 €
Verwaltung Kleiderkammer	60,00 €
stellv. Verwaltung Kleiderkammer	30,00 €
Pressesprecher (2 Personen)	60,00 €
Leiter Messkomponente	60,00 €
stellv. Leiter Messkomponente	30,00 €
Zugführer GABC Grünberg	60,00 €
stellv. Zugführer GABC Grünberg	30,00 €
Zugführer Lz. 6	60,00 €
stellv. Zugführer Lz. 6	30,00 €
Leiter FB Funk	60,00 €
stellv. Leiter FB Funk	30,00 €

2. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung an die Funktionsträger erfolgt ab 01.01.2024.
3. Nimmt eine Person gleichzeitig mehrere Ämter wahr, wird die Aufwandsentschädigung für die jeweiligen Ämter gezahlt.
4. Die Mittel hierfür werden im Haushaltsplan 2024 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit 30 Ja Stimmen

**10. ÖPNV;
Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Landkreis Gießen
hier: Bahnhof Grünberg und Lehnheim**

**VL-192/2023
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Gesamtvorlage mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Gesamtvorlage mit 9 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 19.09.2023 zunächst getrennt über die einzelnen Standorte abgestimmt hat. Dem Standort Lehnheim wurde mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt. Dem Standort Grünberg wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt. Anschließend wurde auch in diesem Ausschuss der Gesamtvorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Frau Jobst zeigt sich verwundert darüber, dass in den Ausschüssen das Votum des Ortsbeirates Lehnheim, welcher sich aus verschiedenen Gründen gegen die Fahrradabstellanlage in Lehnheim entschieden

hat, keine Beachtung gefunden hat und dennoch ein positiver Beschluss gefasst wurde. In ihrer Funktion als stv. Ortsvorsteherin erläutert Sie nochmals die Gründe der Ablehnung durch den Ortsbeirat in Lehnheim.

Für den Ortsbeirat Grünberg erläutert Ortsvorsteher Feldbusch die Gründe für eine positive Entscheidung eine Fahrradabstellanlage zu errichten. Insbesondere, so Feldbusch, sei auch die im Moment erhöhte Förderquote ein Grund diese Investition jetzt vorzunehmen.

Herr Trüller beantragt, wie auch im Haupt- und Finanzausschuss eine getrennte Abstimmung über die beiden Standorte.

Nach weiterer ausführlicher Diskussion über die Vor- und Nachteile solcher Anlagen bzw. deren Nutzen und Frequentierung sowie der Sinnhaftigkeit nachhaltiger Projekte lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann zunächst über den Antrag von Herrn Trüller auf getrennte Abstimmung für die einzelnen Standorte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann getrennt über die beiden Standorte abstimmen:

Grünberg:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mit 31 Ja-Stimmen

Lehnheim:

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen

Damit ist die Fahrradabstellanlage für den Stadtteil Lehnheim abgelehnt. Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die nun geänderte Gesamtvorlage ohne eine Abstellanlage für den Stadtteil Lehnheim abstimmen.

Beschluss:

1. Der Erweiterung der Fahrradabstellanlagen für höherwertige Fahrräder an dem Bahnhof Grünberg unter der Bauherrschaft des Landkreises Gießen wird zugestimmt.
2. Für den Bahnhof Grünberg soll die Variante (Fahrradboxen) mit einem Eigenanteil von 16.800,00 € brutto, zur Ausführung kommen.
3. Mit dem Landkreis Gießen wird ein entsprechender Finanzierungsvertrag geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11. Museum im Spital Grünberg; Eintrittspreise

**VL-212/2023
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Die Eintrittspreise im Museum im Spital Grünberg werden ab sofort um folgende Positionen ergänzt:

50 % Ermäßigung für Durchgangscamper des Campingplatzes „Spitzer Stein“ in Grünberg und Wohnmobillisten des „Wohnmobilparks Grünberg“

50 % Ermäßigung für Inhaber der RheinMainCard.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

12. Neufassung der Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg

**VL-18/2023
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat beschließt die Marktgebührenordnung mit Gebührenverzeichnis in folgender Fassung:

MARKTGEBÜHRENORDNUNG DER STADT GRÜNBERG

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBL. I Seite 142) in der Fassung vom 11.12.2020 (GVBL. Seite 915) in Verbindung mit den §§ 1-6a und 10,11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBL. 293 Seite 134), in der Fassung vom 28.05.2019 (GVBL. Seite 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am 21.09.2023 folgende Marktgebührenordnung der Stadt Grünberg beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für den Gallusmarkt, den Weihnachtsmarkt, soweit diese von der Stadt Grünberg veranstaltet werden, sowie alle Vieh- und Krämermärkte.

§ 2 Gebührenerhebung und Gebührenberechnung

1. Für die Benutzung der zugeteilten Standplätze und Verkaufsstände sind Standgelder oder Gebühren nach dieser Gebührenordnung zu entrichten. Bei der Benutzung der Viehmärkte wird die Gebühr nach der Stückzahl der aufgetriebenen Tiere festgesetzt.
2. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.
3. Maßstab für die Berechnung der Gebühr ist die Frontlänge des Standes, der Standplatz und die jeweilige Veranstaltung.
4. Die Gebühren richten sich nach dem Gesamtzeitraum der jeweiligen Veranstaltung.

§ 3 Kostenschuldner

1. Zur Zahlung des Standgeldes oder der Gebühren ist verpflichtet,
 - a) wer mit der Stadt Grünberg einen Vertrag über die Platzzuteilung abgeschlossen hat,
 - b) wer von der Stadt Grünberg eine schriftliche Platzzuteilung erhalten hat,
 - c) wem von der Marktmeisterin / vom Marktmeister ein Standplatz zugewiesen wurde,

2. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

3. Das Standgeld ist auch dann fällig, wenn die unter Ziffer 1a und b genannten Personen ohne Angabe eines wichtigen Grundes den zugeteilten Platz nicht besuchen oder den abgeschlossenen Vertrag nicht einhalten.

§ 4 Kostengläubiger

Kostengläubiger ist die Stadt Grünberg.

§ 5 Fälligkeit

1. Die Standgelder oder Gebühren für Veranstaltungen im Rahmen des Gallusmarktes sind jeweils am 15. September fällig. Ausnahmen bilden die Standgelder für Restplatzvergaben, die am Markttag fällig und den Beauftragten der Stadt Grünberg gegen Quittung auszuhändigen sind.

2. Bei einer Zahlung für Gebühren des Krämermarktes vor dem 15. September wird ein Skonto in Höhe von 3% gewährt. Bei Absage bis 2 Wochen vor Beginn des Krämermarktes wird die gezahlte Gebühr für den Krämermarkt zurückerstattet.

3. Für weitere Veranstaltungen der Stadt Grünberg sind die Standgelder oder Gebühren jeweils 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Für Zuteilungen des Standplatzes nach Ablauf dieser Frist ist eine Barzahlung am Aufbau-tag vor Ort gegen Quittung möglich.

§ 6 Härtefälle

Die Standgelder oder Gebühren können ermäßigt oder erlassen werden, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Pflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint. Hierüber entscheidet im Einzelfall der Magistrat.

§ 7 Umsatzsteuer

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit im Gebühren-verzeichnis dieser Gebührenordnung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

§ 8 Stundung, Niederschlagung und Erlass

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Standgeldern oder Gebührenforderungen gelten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 5 KAG die §§ 222 ff. Abgabeordnung.

§ 9 Vollstreckung

Rückständige Standgelder und Gebühren, die nach dieser Marktgebührenordnung erhoben werden, unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren (GVBL I 2000, Seite 2) nach den Bestimmungen des Hess. Verwaltungsvollstreckungsgesetzes vom 12.12.2008 und der Fassung vom 28.11.2012, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBL. I S. 57).

§ 10 Abfallentsorgung

Bei allen Veranstaltungen der Stadt Grünberg ist jeder Standbetreiber selbst verantwortlich für die Entsorgung des entstandenen Abfalls. Sollte Entsorgung nicht erfolgen, wird diese auf Kosten des Standbetreibers durchgeführt.

Ausnahme bildet der Festplatz am Gallusmarkt, für den Container bereitstehen und Abfallgebühren erhoben werden.

§ 11 Zuwiderhandlungen

1. § 5 a des kommunalen Abgabengesetzes (KAG) gilt entsprechend für diese Marktgebührenordnung.
2. Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeitsverfahren im Sinne des § 77 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) ist der Magistrat.
3. Im Falle von Zuwiderhandlungen behält sich die Stadt Grünberg vor ein Platzverbot für Folgejahre auszusprechen.

§ 12 Rechtsmittel

Gegen die Erhebung von Standgeldern oder Gebühren aufgrund dieser Marktgebührenordnung sind die Rechtsbehelfe nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung gegeben. Durch Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Heranziehung zu Kosten nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben. Eine aufschiebende Wirkung für die Zahlung tritt also nicht ein.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Marktgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grünberg, den

**DER MAGISTRAT
DER STADT GRÜNBERG**

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis für Märkte der Stadt Grünberg

1. Standgebühr für Festplatz des Gallusmarktes

Art des Geschäftes	Grund-Gebühr in € inkl. Werbung und Wasser/Abwasser	je lfd. m Frontlänge in €
Rundfahrgeschäfte mit Elektroantrieb (z.B. Auto-scooter Riesenrad, Break-Dance usw.)	585,00	25,00
Rundfahrgeschäfte ohne Elektroantrieb (Schiffschaukel usw.)	380,00	15,00
Schau- und Belustigungsgeschäfte	335,00	13,00
Verlosungsgeschäfte	380,00	25,00
Geschäfte mit Spielbetrieb (Ball-, Pfeil-, Ringwerfen, Schießwagen usw.)	175,00	25,00
Imbissgeschäfte (Fisch, Wurst, Pizza, usw. einschl. alkoholfreie Getränke)	380,00	30,00
Verkaufsgeschäfte (Zucker-, Spiel- und Süßwaren ohne Herstellung)	125,00	20,00
Verkaufsgeschäfte (Zucker-, Spiel-, und Süßwaren, Waffeln usw. mit Herstellung)	280,00	20,00
Kinderfahrgeschäfte	280,00	13,00

1.1 Stromanschluss für Festplatz des Gallusmarktes

Art	Gebühr in €
Strom (Anschluss)	75,00

1.2 Anteil am Feuerwerk für Festplatz des Gallusmarktes

Bemessen nach m ²	Gebühr in €
bis 15	55,00
bis 100	110,00
bis 200	140,00
bis 300	180,00
über 300	250,00

1.3 Anteil am Wachdienst für Festplatz des Gallusmarktes

Bemessen nach m ²	Gebühr in €
bis 15	40,00
bis 50	65,00
bis 100	90,00
Über 100	115,00

1.4. Abfallentsorgung für Festplatz des Gallusmarktes

Geschäft	Gebühr in €
Verkaufsgeschäfte, Verlosungen, Imbissbetriebe und Wohnwagen	70,00
Fahrgeschäfte, Spielbetriebe und Belustigungsbuden	45,00

2. Standgebühr Krämermärkte

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Verkaufsstand	9,00

Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €
--	---------

2.1 Nebenkosten Krämermärkte

Art	Gebühr in €
-----	-------------

Wechselstrom (Anschluss)	24,50
Drehstrom (Anschluss)	60,00

3. Standgebühr am Weihnachtsmarkt

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Bewirtungs- und Handelsbetriebe	10,00
Kreativ- und Handwerksstände	1,00
Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €

4. Standgebühr Belustigungsgeschäfte sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest oder Weihnachtsmarkt

Geschäft	Gebühr in €
Auto-Skooter, Achterbahn, Go-Cart	450,00
Rundfahrgeschäfte	170,00
Kinderfahrgeschäfte	170,00
Schiffschaukel	170,00
Ponyreiten	100,00
Verlosung	170,00
Schießbude	120,00
Ball-, Pfeil- u. Ringwerfen	95,00
Zucker-, Spiel u. Süßwaren	120,00

4.1 Standgebühr Verkaufsstände sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest

Geschäft	je lfd. m Frontlänge in €
Verkaufsstand	6,00

Gastronomiepauschale zusätzlich (Bewirtungsbetriebe)	45,00 €
--	---------

4.2 Nebenkosten sonstige Märkte wie z.B. das Altstadtfest

Art	Gebühr in €
Wechselstrom (Anschluss)	12,00

Drehstrom (Anschluss)	30,00
Wasser (inkl. Anschluss und Verbrauch)	25,00

5. Energiekosten

Energiekosten (Stromverbrauch) werden nach Verbrauch berechnet.

Alle Preise verstehe sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

13. Abschluss eines Betriebsvertrages mit dem Oberhessischen Diakoniezentrum, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertagesstätte im „Schwedendorf“ in Grünberg ab 01.10.2024 **VL-189/2023**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschuss, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig bei einer Enthaltung zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 mit der Ergänzung vorbehaltlich einer juristischen Prüfung, mit 11 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt hat.

Herr Sann zeigt sich sehr erfreut über die geplante Vertragsvereinbarung, da es sich zum einen finanziell für die Stadt Grünberg auszahlen wird und zum anderen endlich die Stadt Grünberg auch einmal im Bereich der Kinderbetreuung etwas Neues ausprobiert bzw. neue Wege sucht und auch geht. In anderen Kommunen, sei dies bereits ein verbreitetes Modell.

Bürgermeister Schlosser weist nochmal auf die im Haupt- und Finanzausschuss beschlossene juristische Vorabprüfung des Vertrages hin. Er ergänzt, dass hier bereits ein Anwalt gefunden wurde und die Prüfung kurzfristig und zeitnah durchgeführt werden wird. Er stellt nochmals den notwendigen Bedarf einer weiteren Einrichtung heraus. Derzeit sein rund 50 Kinder auf der Warteliste registriert.

Herr Schück begrüßt die Vorlage und sieht die Stadt Grünberg damit gut aufgestellt. Dieser positiven Meinung schließen sich auch Herr Feldbusch und Herr Engel an.

Herr Stübenrath möchte wissen, wie der Werdegang im Falle einer negativen juristischen Prüfung bzw. eines juristischen Einwandes zum Vertragswerk aussehe, wenn doch heute schon ein Beschluss gefasst werde. Bürgermeister Schlosser erklärt, dass im Falle einer gravierenden vertraglichen Änderung oder vertraglichen Mängeln die Vorlage nochmals vorgelegt werden werden müsse. Kleinere Anpassungen und redaktionelle Änderungen könnten aber einfach angepasst werden. Die Feststellungen zum Vertrag, werde er in jedem Falle dem Magistrat vorlegen.

Abschließend weist Bürgermeister Schlosser nochmals auf den „Raum“ hin, den das Produkt der Kinderbetreuung im städtischen Haushalt einnimmt. Der seit Jahren wachsende Zuschussbedarf in diesem Bereich müsse durch die Stadt gestemmt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über die im Haupt- und Finanzausschuss geänderte Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss des vorgelegten Betriebsführungsvertrages mit dem Oberhessischen Diakoniezentrums, Johann-Friedrich-Stift Laubach, für den Betrieb einer dreigruppigen Kindertagesstätte im „Schwedendorf“ in Grünberg ab dem 01.10.2024 wird – vorbehaltlich einer juristischen Prüfung - zugestimmt.

Der Magistrat, vertreten durch Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser und Herrn Ersten Stadtrat Tobias Lux, wird mit der rechtsverbindlichen Unterzeichnung des entsprechenden Betriebsführungsvertrages ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 14. Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018; VL-234/2023**
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114
Abs. 1 HGO

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

1. Der von der Revision des Landkreises Gießen abschließend geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von **102.183.282,77 €** sowie einem Jahresüberschuss (ordentliches incl. außerordentl. Ergebnis) in Höhe von **+ 2.357.660,04 €** wird hiermit beschlossen.
2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 15. Gemeinsame IKZ-Beschaffung leichter TH-Schutzbekleidung für die VL-198/2023**
Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg, hier Anmeldung
zur Kreisförderrichtlinie

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grünberg erklärt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Stadtverordnetenversammlung an der gemeinsamen IKZ-Beschaffung der leichten TH-Schutzbekleidung für die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Grünberg über einen Anschaffungszeitraum von 3 Jahren (2024-2026) teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

- 16. Bebauungsplan Nr. 74 „Auf dem Haines“, Stadtteil Stangenrod VL-171/2023**
hier: Straßenbenennungen

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig mit 11 JA-Stimmen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss der Vorlage in seiner Sitzung am 19.09.2023 einstimmig zugestimmt hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Vorlage vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über diese abstimmen.

Beschluss:

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 über die Straßennamen für das Neubaugebiet „Auf dem Haines“ Stadtteil Stangenrod beraten und beschlossen. Laut Ortsbeirat sollen die bezifferten Straßen

- I. Straße im neuen Baugebiet:
Am Sonnenberg
- II. Verbindungsstraße zwischen Vesperstraße und Walpergasse (Straße ohne Namen):
Harisgasse

benannt werden.

Dem Vorschlag des Ortsbeirates wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

17. Antrag SPD - Brunnental Wege

VL-214/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuzer, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit der Erweiterung „unter Einbeziehung der Brunnental-AG „ einstimmig mit 11 JA-Stimmen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem im Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses geänderten Antrag ebenfalls einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Erstellung einer Bestandsaufnahme des vorhandenen Wegenetzes im Brunnental
2. Festlegung einer Prioritätenliste des Wegenetzes unter Einbeziehung der Brunnental-AG nach deren Erforderlichkeit und der daraus resultierenden notwendigen Instandsetzungsarbeiten in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.
3. Das Ergebnis und das Gesamtkonzept sind der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

18. Antrag CDU - Einführung von Leon-Hilfe-Inseln

VL-227/2023

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet aus der Sitzung am 12.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit 10 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Für die CDU-Fraktion erläutert Herr Sann den vorgelegten Antrag und führt aus, dass durch das Projekt der Polizei Hessen Anlaufstellen für ganz verschiedene denkbare Notlagen und Gefahrensituationen geschaffen werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Stadtverordnetenvorsteher Erdmann um Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen zu prüfen, ob in Grünberg Leon-Hilfe-Inseln eingerichtet werden können und diese bei einem positiven Prüfergebnis einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

19. Antrag CDU - Neue Parkflächen am Burggraben schaffen

VL-228/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit der im Protokoll abgedruckten Änderung durch die antragstellende Partei einstimmig zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem im Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses geänderten Antrag ebenfalls einstimmig mit 11 Ja-Stimmen zugestimmt hat.

Herr Sann begründet den Antrag für die CDU-Fraktion und zeigt sich auch mit der abgewandelten Antragsformulierung zufrieden. Wichtig sei, dass etwas passiere und sich im genannten Bereich Am Burggraben etwas bewege. Wie es derzeit sei, könne es nicht auf Dauer bleiben, so Herr Sann.

Herr Ewert erklärt, dass die Fläche definitiv sinnvoll genutzt werden sollte. Eine ergebnisoffene Prüfung begrüßt er sehr. Sollte man hierbei zu keinem Ergebnis bzw. keiner Lösung kommen, könne man den Platz neu ordnen und mit einigen Bäumen bepflanzen, so Herr Ewert.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Nutzung des Schotterparkplatzes am Burggraben zu entwickeln. Dieses Konzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Baurechtliche Grundlagen für die Umsetzung des Konzeptes sind zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

20. Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung der Stadt Grünberg

VL-229/2023

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus Peter Kreuder, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2023 und erklärt, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit 8 JA-Stimmen, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen zugestimmt hat.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Herr Ingo Hensel, dass dieser Ausschuss dem Antrag mit 6 Ja-Stimmen, bei 5 Enthaltungen zugestimmt hat.

Für die antragstellende Fraktion begründet Herr Klaus Peter Kreuder den Antrag umfassend und bittet um Zustimmung zum vorgelegten Antrag. Neben der bereits eingeführten Wasserampel hält er den Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung zwecks Ergreifung rechtssicherer Maßnahmen im Bedarfsfalle für notwendig.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Stadtverordnetenvorsteher Erdmann über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung für die Stadt Grünberg zu erstellen.
2. Diese Gefahrenabwehrverordnung sollte schnellstmöglich den entsprechenden Ausschüssen, sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden.
3. Der Magistrat kann dabei auf die Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Hessischen

Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurück greifen, die schon von den verschiedensten Gemeinden genutzt und verabschiedet wurde.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

21. Mitteilungen

21.1 Besucher im Freibad

Bürgermeister Schlosser teilt mit, dass in der abgelaufenen Saison insgesamt 30.364 Besucher das Grünberg Freibad besucht haben. Das waren ca. 14.000 weniger als im Jahr 2022.

21.2 Nächste Sitzungstermine

Nächste Sitzungstermine

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann gibt bekannt, dass für den 12. Oktober eine Ältestenrat Sitzung im Rathaus terminiert ist und bittet entsprechend um Einreichung von zu besprechenden Themen bis zum 29. September.

Stadtverordnetenvorsteher Erdmann teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09. November 2023 stattfindet und schließt die Sitzung um 20:36 Uhr

Grünberg, 22.09.2023

Karlheinz Erdmann
Stadtverordnetenvorsteher

Sven Knöß
Schriftführer

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-215/2023

- öffentlich -

Datum: 21.08.2023

Aktenzeichen	10 80 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Marcus Grabow

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.08.2023	beschließend
Magistrat	04.09.2023	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff: Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. September 2023 wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Magistratsbericht_2023 September

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Marcus Grabow

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-194/2023

- öffentlich -

Datum: 27.07.2023

Aktenzeichen	FB II. 1 / EB-815-I-02
Federführender Fachbereich	Betriebsleitung Stadtwerke
Bearbeiter/in	Sven Knöß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	02.08.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Entsendung von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg;
hier: Nachwahl eines Mitgliedes**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 1 der Eigenbetriebssatzung (EBS) der Stadt Grünberg wird auf Vorschlag der FW-Fraktion der Stadtverordnete Eberhard Schlosser für die Restdauer der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied der Betriebskommission der Stadtwerke Grünberg gewählt.

Begründung:

Der durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021 zum Mitglied der Betriebskommission gewählte, Stadtverordnete Jens Müll hat aus beruflichen Gründen auf seine Mitgliedschaft in der Betriebskommission verzichtet. Die Neubesetzung erfolgt auf Vorschlag der FW-Fraktion vom 15.07.2023.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Keine Relevanz

Unterschriften:

Tobias Lux
Erster Stadtrat

Sven Knöß

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-192/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.09.2023

Aktenzeichen	80 30 11
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.08.2023	beschließend
Magistrat	04.09.2023	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Zu beteiligen: Ortsbeirat

Betreff:

ÖPNV;

Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Landkreis Gießen

hier: Bahnhof Grünberg und Lehnheim

Beschlussvorschlag:

1. Der Erweiterung der Fahrradabstellanlagen für höherwertige Fahrräder an dem Bahnhof Grünberg und der Bahnhaltestelle Lehnheim unter der Bauherrschaft des Landkreises Gießen wird zugestimmt.
2. Für die Bahnhaltestelle Lehnheim soll die Variante (Fahrradboxen) mit einem Eigenanteil von 7.700,00 € brutto zur Ausführung kommen.
3. Für den Bahnhof Grünberg soll die Variante (Fahrradboxen) mit einem Eigenanteil von 16.800,00 € brutto, zur Ausführung kommen.
4. Mit dem Landkreis Gießen wird ein entsprechender Finanzierungsvertrag geschlossen.

Begründung:

Im Mai 2022 hat die Stadt Grünberg bei ZOV-Verkehr ihr grundsätzliches Interesse an dem Projekt „Erweiterung der Bike + Ride-Anlagen im Landkreis Gießen“ signalisiert. In Grünberg und Lehnheim fanden daraufhin Ortsbesichtigungen statt. Im Ortsbeirat Lehnheim vertrat man seinerzeit die Auffassung, keine zusätzlichen Fahrradabstellanlagen zu benötigen. Tenor im Magistrat war am 19.12.2022, dass Boxen aufgestellt werden sollen, so lange es für die Stadt „kostenlos bleibt.“

Vom beauftragten Ing.-Büro, IMB-Plan, wurden nun die Unterlagen zur Vorplanung übersandt. Der Landkreis Gießen übernimmt als Bauherr die Planungskosten; weiterhin gibt es eine Förderquote von 80 %. Ein Eigenanteil verbleibt bei den Kommunen. Da die Fahrradboxen bzw. Sammelgaragen mit einem Online-Buchungssystem betrieben werden sollen, fallen hierfür jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 2.000 € brutto sowie die spätere laufende Unterhaltung der Stelen an, die durch die Kommune zu tragen sind. Allerdings erhält die Kommune auch die Mieteinnahmen der Boxen. Unter

www.bikeandridebox.de können die Fahrradboxen je nach Standort von den Nutzern gebucht werden. Die Preise des Abstellplatzes variieren je nach Lage und Ausstattung der Box. An einem Standort in Gießen beträgt die Miete pro Box z. B. für einen Tag 2 €, für eine Woche 5 €, für einen Monat 15 €. Eine Vermietung über ein herkömmliches System ist von ZOV-Verkehr nicht vorgesehen. Außerdem müssten dann die Schlüssel durch die Stadt Grünberg verwaltet werden. Am Standort Lehnheim soll nicht online, sondern direkt vor Ort gebucht werden. Daher entfallen hier die jährlichen Betriebskosten von 2.000,00 €.

Die Anlagen unterliegen einer Zweckbindung von 15 Jahren.

Ein wesentliches Merkmal der diebstahlsicheren Fahrradabstellmöglichkeiten wird die flexible Buchungsmöglichkeit sein. Dazu sind elektronische Schlösser erforderlich, die möglichst mit einem konventionellen Stromanschluss versorgt werden müssen, um eine 100-prozentige Verfügbarkeit zu gewährleisten. Das flächendeckende Angebot mit solchen Anlagen erfolgt im Verbandsgebiet erstmalig. Es hat sich gezeigt, dass es wegen der Schaffung der Elektro-Infrastruktur (Stromanschlusskästen, Kabeltiefbauarbeiten) zu aufwändigeren Planungen und höheren Baukosten und damit auch zu einem höheren Eigenanteil der Kommunen kommt als ursprünglich gedacht. Der aktuelle Kostenstand ist beigefügt.

Für die Standorte, die sich auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG befinden (wie in Grünberg), müssen Gestattungsverträge zwischen der Deutschen Bahn AG und der betroffenen Kommune abgeschlossen werden. Die Gestattungskosten trägt ZOV-Verkehr. In dem verkürzten und kostengünstigeren Gestattungsverfahren der Bike+Ride-Offensive werden keine Fahrradboxen gestattet. An Stationen, an denen Sammelgaragen gebaut werden können, empfiehlt sich also aus diesem Grund die Variante „Sammelgarage“. An Stationen, an denen nur Boxen zur Auswahl stehen, ist mit einem länger dauernden und teureren Verfahren zu rechnen. Ob diese höheren Kosten gefördert werden, ist noch nicht klar. Möglicherweise müssen diese Kosten daher von der Kommune getragen werden. Der geplante Standort in Lehnheim befindet sich im Eigentum der Stadt Grünberg. Hier ist kein Gestattungsvertrag notwendig.

Der Magistrat empfiehlt aber für beide Standorte Fahrradboxen und keine Fahrradgaragen.

Nach Eingang der Rückmeldungen und den Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG werden im nächsten Schritt die Entwurfsplanung und die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gießen soll im Winter mit den Tiefbauarbeiten begonnen werden, um im kommenden Jahr die Anlagen fertigzustellen. Voraussetzung hierfür ist, dass wirtschaftliche Angebote vorliegen. Nach Abnahme gehen die Anlagen in das Eigentum und die Unterhaltung der Kommunen über.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2024 sind bei Produkt 54701, Finanzkonto 84081600, Maßnahme 008 Mittel für den Eigenanteil für den Bahnhof Grünberg (16.800,00 €) sowie die Bahnhaltestelle Lehnheim (7.700,00 €) bereitzustellen.

Jährliche Betriebskosten i. H. v. rd. 2.000,00 € brutto für eine Stele in Grünberg sind bei Produkt 54701, Sachkonto 61790000 bereitzustellen.

Die Mieteinnahmen werden bei Produkt 54701, Sachkonto 50050000 veranschlagt. Gewinne dürfen nicht generiert werden.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild, WS II

Anlage(n):

- 1 AV Ortsbegehung
- 2 Bericht Lehnheim
- 3 Übersichtskarte Lehnheim_Bahnhof
- 4 LP_20230224-014_Lehnheim
- 5 Kostenschätzung Variante1
- 6 Bericht Grünberg
- 7 Grünberg_Nord_Var 2
- 8 Kostenschätzung Variante Nord 2
- 9 Ansicht Grünberg Nord Var 2

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Ulrike Lux

Aktenvermerk

Seite 1/3



von den Ortsbegehungen
am Di. den 15.11.2022

Ort: Lehnheim, Grünberg,

Gesprächspartner	Dienststelle / Firma	Ort
Frau Bernshausen	ZOV-Verkehr	Friedberg
Herr Jost	RMV – Qualitätsmanagement und investive Förderung	Hofheim
Frau Zimpel (entschuldigt)	RMV – Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung	Hofheim
Herr Feldbusch, Frau Döpfer	Stadt Grünberg	Grünberg
Frau Otto (in Lehnheim)	Ortsvorsteherin	Lehnheim
Herr Ott	Ingenieurbüro iMB PLAN GmbH	Hanau

Projekt

Nr.

Erweiterung der Bike+Ride-Anlagen an 13 Bahnhöfen und zwei zentralen Bushaltestellen im Landkreis Gießen	77-002 C
--	----------

Ergebnisprotokoll

Zuständigkeit / Termine

0	Ortsbegehungen Im Zuge der durchgeführten Ortsbegehungen wurden erste Überlegungen zu möglichen Standorten sowie Art und Umfang der vorzusehenden Anlagen diskutiert. Die Ergebnisse sowie Anregungen und Hinweise sind nachfolgend für die einzelnen Standorte zusammengefasst dargestellt. Mit den getroffenen Ansätzen sollen bis zum Frühjahr 2023 erste Entwürfe ausgearbeitet und ggf. Alternativen mit den Kommunen abgestimmt werden.	
----------	--	--

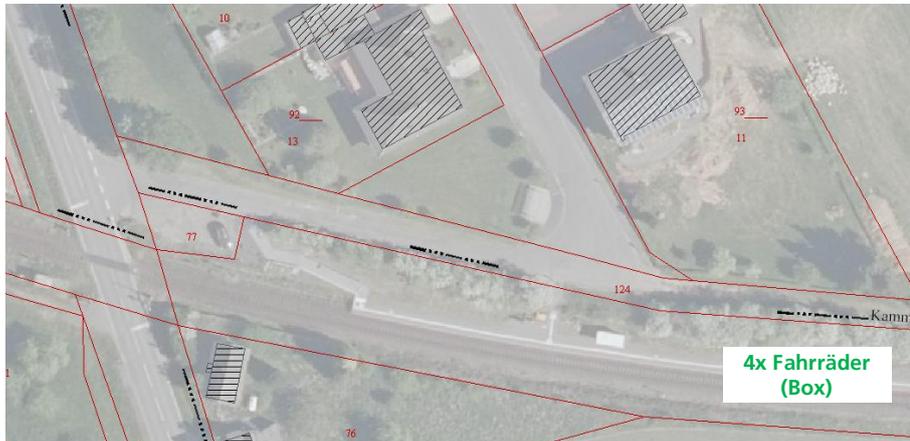
Datenschutz:

Alle Inhalte - insbesondere personenbezogene Daten – dieses Aktenvermerkes unterliegen dem Datenschutz. Die Inhalte dürfen ausschließlich zum Zweck der Projektabwicklung verwendet werden. Eine Weitergabe an Unbeteiligte ist nicht gestattet.

6 Grünberg, ST Lehnheim „Bahnhof“

- Neubau Fahrradboxen für 4 Fahrräder

Nach kurzem Austausch mit der Ortsvorsteherin wird für den Bahnhof Lehnheim kein Bedarf für höherwertige Abstellanlagen gesehen.

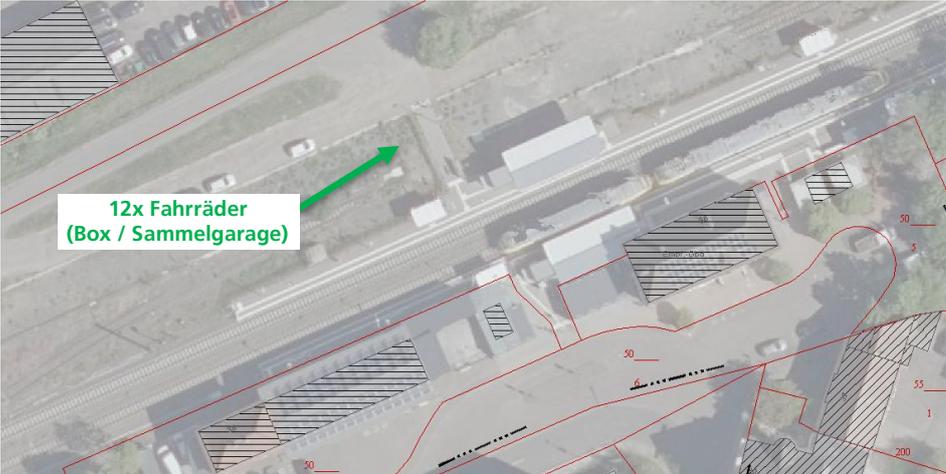


Hinweise / Anregungen:

- Ob die Maßnahme tatsächlich zurückgestellt werden soll, ist abschließend noch mit der Stadt Grünberg abzustimmen.
- Grundsätzlich wird die Grünfläche südlich der vorhandenen Abstellanlage als geeignet für weitere Anlagen angesehen.

Datenschutz:

Alle Inhalte - insbesondere personenbezogene Daten – dieses Aktenvermerkes unterliegen dem Datenschutz. Die Inhalte dürfen ausschließlich zum Zweck der Projektentwicklung verwendet werden. Eine Weitergabe an Unbeteiligte ist nicht gestattet.

7	<p>Grünberg, Kernstadt „Bahnhof“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neubau Fahrradboxen / Sammelgarage für 12 Fahrräder <p>Im direkten Umfeld des Bahnhofsgebäudes stehen außer der öffentlichen Straßenverkehrsfläche keine weiteren Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zur Verfügung.</p> <p>Als möglicher Standort für die Fahrradboxen wurde die Fläche nördlich der Bahnsteiganlagen angesehen.</p> <p>Weitere Alternativen südlich des Bahnsteiges (z.B. Parkplätze) wurden aufgrund des zu großen Abstandes zu den Gleisen als nicht geeignet angesehen.</p>  <p>Hinweise / Anregungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgesehene Fläche ist Eigentum der Deutschen Bahn. • Vermessung ist erforderlich, da das vorhandene Gelände deutlich tiefer liegt als der neu hergestellte Zugang zu den Bahngleisen. • (Sichtbare Schäden im Bereich der Zufahrt zur Bushaltestelle sind zu untersuchen und zu beheben um Schäden an den Fahrzeugen zu vermeiden). 	
----------	--	--

<p>63452 Hanau, 23.11.2022 Karsten Ott</p>	<p>Verteiler: siehe E-Mail-Verteiler</p>
--	--

Beachten Sie bitte, dass dieser Vermerk als anerkannt gilt, wenn nicht innerhalb von 10 Tagen Änderungswünsche angemeldet werden.

Datenschutz:

Alle Inhalte - insbesondere personenbezogene Daten – dieses Aktenvermerkes unterliegen dem Datenschutz. Die Inhalte dürfen ausschließlich zum Zweck der Projektentwicklung verwendet werden. Eine Weitergabe an Unbeteiligte ist nicht gestattet.

**ZWECKVERBAND OBERHESSISCHE
VERSORGBETRIEBE
61169 FRIEDBERG**

**Erweiterung der
BIKE + RIDE-Anlagen
im Landkreis Gießen**

B6: Grünberg, ST Lehnheim
Haltestelle „Bahnhof Lehnheim“

V O R E N T W U R F

Stand: 23.06.2023

77-002 C

Ingenieurleistung

Gutachten und Rahmenplanungen

Gesamtverkehrspläne (IV, ÖV)
Städtebauliche Rahmenplanung
Vorhaben- und Erschließungsplanung
Verkehrsberuhigungskonzepte
Lärmschutz

Verkehrstechnische Nachweise

Verkehrstechnische Gesamtlösungen
Mikrosimulation
Dimensionierung von Verkehrsanlagen
Leistungsfähigkeitsnachweise
Signalisierung

Ingenieurvermessung

Bestands- und Kontrollvermessung
Absteck- und Bauausführungsvermessung
Geländemodelle
Visualisierung
Abrechnungsaufmaße

Ingenieurbauwerke, Tiefbau

Kanalbau
Kanalsanierung
Wasserversorgung
Gasversorgung
Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlagen

Objektplanung für Verkehrsanlagen
Entwurf und Gestaltung von Knotenpunkten
Einnündungen, Kreisverkehren und Plätzen
Straßenraumgestaltung
Beschilderung, Wegweisung
Radverkehrskonzepte
Ruhender Verkehr

Management

Projektmanagement
Planungs- und Bauzeitenmanagement
EU-Bau-Koordinator
Ausschreibung und Vergabe
Bauüberwachung und Bauoberleitung
Verkehrslenkungspläne

Beratung

Bau- und Verkehrsrechtsfragen
Zuwendungsanträge
Kostenteilungen
Ablöseberechnungen
Weiterbildungsseminare

Inhaltsverzeichnis

B6	Stadt Grünberg, ST Lehnheim, Haltestelle „Bahnhof Lehnheim“
B6 / 1	Übersichtskarte
B6 / 2	Erläuterungsbericht
B6 / 3.1	Lageplan M 1:250, Vorzugsvariante 1
B6 / 3.2	Querschnitt M 1:50, Vorzugsvariante 1
B6 / 4.1	Kostenschätzung, Vorzugsvariante 1

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES / AUSGANGSSITUATION	4
1.1	Anforderungen und Arten von Fahrradabstellanlagen	4
1.1.1	Fahrradabstellanlage „Basis“	5
1.1.2	Fahrradabstellanlage „Komfort“	5
1.1.3	Fahrradabstellanlage „Extra“	7
1.1.4	Fahrradabstellanlage „Sammelgarage“	9
1.2	Vermietungsmöglichkeiten Fahrradboxen und Sammelgaragen	10
2	VORSTELLUNG DER VARIANTEN	11
2.1	Bestandssituation	11
2.2	Planungsgrundlagen	11
2.3	Standort der Abstellanlagen	11
2.4	Vorzugsvariante 1	12

1 Allgemeines / Ausgangssituation

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund hebt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans den Bereich der Intermodalität und der Nahmobilität besonders hervor.

Die gesamte Wegekette vom Startpunkt bis zum Ziel soll für den Fahrgast attraktiv gestaltet werden. Das Fahrrad ist dabei von großer Bedeutung im Zulauf zu den Bahnhöfen. Zur Stärkung der Fahrradnutzung sollen gemeinsam mit verschiedenen Projektpartnern nach und nach alle Bahnhöfe im Verbundgebiet mit einer Grundausstattung an modernen und diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen versehen werden.

An 13 Bahnhöfen und zwei zentralen Bushaltestellen im Landkreis Gießen sollen die vorhandenen Fahrradabstellanlagen erweitert bzw. neue Anlagen aufgestellt werden.

Die Federführung in der Planung liegt beim ZOV-Verkehr in Zusammenarbeit mit dem RMV. Die Bauherrschaft wird durch den Landkreis Gießen übernommen.

1.1 Anforderungen und Arten von Fahrradabstellanlagen

Die Ansprüche an Fahrradabstellanlagen sind vielfältig und dementsprechend hoch ist auch die Anzahl unterschiedlicher Modelle auf dem Markt. Besonders durch die Zunahme an Pedelecs bzw. anderen hochpreisigen Rädern sind die Anforderungen an die Sicherheit und den Diebstahlschutz in den letzten Jahren ebenso gestiegen wie die Anforderungen an Komfort und Witterungsschutz.

Neu geplante Fahrradabstellanlagen sollten grundsätzlich dem aktuellen Stand der Technik sowie den Anforderungen der genutzten Fahrräder entsprechen.

Bei den geplanten Fahrradabstellanlagen im Bereich der Bahnhöfe bzw. Bushaltestellen sollen folgende Anforderungen möglichst berücksichtigt werden:

- kurze (barrierefreie) Wege vom Bahnsteig zur Fahrradabstellanlage,
- Fahrradabstellanlagen an jedem Zugang,
- ausreichende Anzahl an Abstellanlagen,
- wenn möglich witterungsgeschützt,
- Fahrradständer mit Rahmenanschlussmöglichkeit (ADFC-zertifiziert),
- gut einsehbar (soziale Kontrolle).

Nachfolgend sind unterschiedliche Arten von Fahrradabstellanlagen aufgeführt, die je nach örtlichen Gegebenheiten sowie den definierten Anforderungen ausgewählt werden können:

1.1.1 Fahrradabstellanlage „Basis“

Als einfachste Variante „Basis“ oder bei geringer Flächenverfügbarkeit sind Fahrradanklehnbügel vorgesehen, die entweder einzeln oder auch in Reihen angeordnet werden können.

Je nach Art der Anlage und Anordnung der Fahrräder ergibt sich ein Flächenbedarf von maximal rund 1,60 m² pro Stellplatz (einseitige Einstellung) bzw. minimal von rund 0,84 m² (Doppelseinstellung, Hoch / Tief).

Der Mindestabstand zwischen einzelnen Anlehnbügeln beträgt 0,80 m bzw. bei der Einstellungsart „Hoch / Tief“ mindestens 0,50 m.

Eine ausreichende Standsicherheit bieten z.B. Anlehnbügel mit einer zusätzlichen Vorderrad- und seitlichen Halterung:



Abb. 1: Wächtersbach, Fahrradbügel „Basis“, Hoch / Tief (Funktionsparker)

Die Anlehnbügel sind entweder in feuerverzinkter Ausführung (Stahl) oder mit Pulverbeschichtung (RAL-Farbtöne) erhältlich. Die Befestigung ist entweder mit Fundamenten (Einzelanlagen) oder durch Aufschrauben auf die vorhandene bzw. geplante Befestigung (Reihenanlagen) vorgesehen.

1.1.2 Fahrradabstellanlage „Komfort“

Als Erweiterung der Variante „Basis“ wird bei der Variante „Komfort“ zusätzlich eine Überdachung der Abstellmöglichkeiten vorgesehen. Je nach zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen kann die Einstellung einseitig, zweiseitig oder auch als Doppelstockanlage vorgesehen werden.

Die erforderlichen Abmessungen der Überdachung richten sich nach der geplanten Anordnung und Art der Abstellanlagen. Bei einseitiger Einstellung (Hoch / Tief) errechnen sich mit einer Länge von rund 5,0 m etwa 8 Stellplätze, für die eine Dachtiefe von rund 2,50 m benötigt wird.

Die Entwässerung erfolgt in der Regel frei über Sammelrinnen und Fallrohre in den Stützen oder Abtropfblechen nach hinten.

Die Überdachungen sind feuerverzinkt mit Pulverbeschichtung in den gängigen RAL-Farbtönen erhältlich. Je nach Art und Ausführung werden die Überdachungen auf eine bewehrte Fundamentplatte aufgeschraubt oder mit Einzelfundamenten versehen.



Abb. 2: Göbelnrod, Fahrradbügel „Komfort“ (einseitige Ausführung, RMV-Scheiben-Design)

Bei einer zweiseitigen Einstellung (Hoch / Tief) kann die erforderliche Tiefe der Überdachung auf $2,25 \text{ m} \times 2 = 4,50 \text{ m}$ reduziert werden, dafür sind auf beiden Seiten Fahrgassen erforderlich. Die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten entsprechen der einseitigen Variante.



Abb. 3: Kirchgöns, Fahrradbügel „Komfort“ (doppelseitige Ausführung, ohne Seitenscheiben)

Sollten viele Abstellplätze benötigt werden, ist auch die Einrichtung von Doppelstockparkern möglich. Die Anzahl der Abstellplätze kann bei gleichbleibender Grundfläche verdoppelt werden. Hierbei müssen jedoch eine größere Länge von rund 2,20 m für die Andienung der oberen Abstellplätze sowie eine größere Höhe der Überdachung (rund 2,80 m) berücksichtigt werden.



Abb 4: Frankfurt-Rödelheim – „Komfort“ (Doppelstockparker)

1.1.3 Fahrradabstellanlage „Extra“

Um auch das sichere Abstellen von höherwertigen Fahrrädern zu ermöglichen, werden in der Variante „Extra“ abschließbare Fahrradboxen zur Vermietung angeboten.



Abb. 5: Nidda - Fahrradbox „Extra“

Die Abmessungen der Fahrradboxen betragen je nach Anbieter und Ausführung etwa 2,00 m x 0,80 m - 1,00 m x 1,40 m (Länge x Breite x Höhe). Die Konstruktionen der Fahrradboxen sind in der Regel feuerverzinkt bzw. mit hochwertiger Pulverbeschichtung (RAL-Farbtöne) und möglichen Aufdrucken (Fahrradsymbol, B+R etc.)

Die Entwässerung erfolgt in der Regel frei über Regenrinnen oder Abtropfbleche nach hinten. Die Fahrradboxen werden i.d.R. auf eine bewehrte Fundamentplatte aus Beton oder den vorhandenen / geplanten Belag aufgeschraubt.

Je nach Platzbedarf gibt es auch senkrechte Boxen oder Doppelstockboxen oder zusätzliche Lademöglichkeiten für E-Bikes. Die Schlösser der Boxen können entweder mit Schlüsseln oder Codes zur elektronischen Buchung versehen werden.



Abb. 6: Eppstein „E-Bike“ (Senkrechtparker) mit Vermietung durch die Stadt



Abb 7: Dietzenbach Mitte „E-Bike“ (Doppelstock) mit elektronischer Buchung

1.1.4 Fahrradabstellanlage „Sammelgarage“

Alternativ zu einzelnen Fahrradboxen können bei größeren Anzahlen für gesicherte Abstellmöglichkeiten auch sogenannte Sammelschließgaragen vorgesehen werden. Diese bieten eine Kombination zur sicheren und trockenen Möglichkeit Fahrräder abzustellen sowie aus Diebstahlschutz, Flächeneffizienz und Komfort.

Grundsätzlich benötigen Sammelschließgaragen ähnliche Abmessungen wie überdachte Fahrradabstellanlagen und können je nach Bedarf sowohl einstöckig als auch doppelstöckig errichtet werden.

Die Entwässerung sowie die Befestigung der Anlage erfolgen ebenfalls analog zu Punkt 1.1.2. Die Möglichkeiten zur Gestaltung können an die unterschiedlichen Anforderungen des Umfeldes angepasst werden (z.B. feuerverzinkt oder mit Pulverbeschichtung, Zwischenelementen mit Lochblechen oder Holzkonstruktionen).



Abb 8: Fahrradsammelgarage – Beispiel (Quelle: orion-Bausysteme.de)



Abb 9: Fahrradsammelgarage – Beispiel (Quelle: kienzler.com)

1.2 Vermietungsmöglichkeiten Fahrradboxen und Sammelgaragen

Grundsätzlich sind unterschiedliche Vermietungssysteme für die Fahrradboxen und Sammelgaragen möglich. Die klassischen Fahrradboxen wurden bisher eher von Dauermietern genutzt (z.B. Pendler zur Arbeit). Zum Einsatz kamen hierbei in der Regel einzelne Vorhängeschlösser oder Schlüssel, die dann dauerhaft bzw. für einen längeren Zeitraum an Einzelpersonen vermietet wurden.

Zur Berücksichtigung der gestiegenen Ansprüche sowie einer potenziellen Erweiterung des Nutzerkreises auf Gelegenheits- oder Kurzzeitparker sollen die geplanten Fahrradboxen und Sammelgaragen mit flexiblen Buchungsmöglichkeiten ausgestattet werden. Diese kann z.B. durch Transponder in Verbindung mit einer Energiesäule oder durch eine Online-Buchung über eine App oder das Web erfolgen. Die Buchung soll zunächst webbasiert oder über eine Hersteller-App erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt in die RMV-App integriert werden.

Die Vorteile dieser neuen Buchungsmöglichkeiten ergeben sich sowohl aus einer durchgehenden Verfügbarkeit des Angebotes (24 Stunden in 7 Tage / Woche) als auch dem gleichzeitig dadurch reduzierten Personalaufwand (Verwaltung und Ausgabe von Schlüsseln, Chipkarten etc.). Die Dauer der möglichen Nutzungen kann individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden abgestimmt werden, z.B. Tages-, Wochen, Monats- oder Jahrestickets.

Für Projekte im Zuge der „Bike+Ride-Offensive“ der Deutschen Bahn besteht die Möglichkeit, die Sammelschließanlage über den Rahmenvertriebspartner Kienzler Stadtmobiliar GmbH zu attraktiven Preisen zu beziehen. Unter diese Kategorie fallen grundsätzlich alle Standorte, die sich auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG befinden.

Neben einmaligen Kosten für den Stromanschluss ans öffentliche Netz, einem Schließsystem inkl. Steuerschrank und der Bereitstellung des Buchungssystems fallen für die Online-Anbindung folgende laufende Kosten an (jährlich):

- | | |
|--|----------------------|
| • laufende Kosten für das Buchungssystem | rund 840 € (netto) |
| • Support und Wartung der Anlage | rund 650 € (netto) |
| • <u>SIM-Karte für Online-Anbindung</u> | rund 180 € (netto) |
| Summe jährliche Kosten Online-Anbindung | 1.670 € (netto) |
| | rd. 2.000 € (brutto) |

2 Vorstellung der Varianten

2.1 Bestandssituation

Der Haltepunkt B 6 „Bahnhof Lehnheim“ liegt an der Bahnstrecke von Fulda nach Gießen am südlichen Ortsrand des gleichnamigen Stadtteils der Stadt Grünberg.

Der Haltepunkt Nr. 3616 hat zwischen 100 – 300 Reisende je Tag und ist in Bahnhofskategorie 7 der DB-AG eingestuft.

Im Bestand ist eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt acht überdachten Stellplätzen vorhanden, die sich direkt nördlich des Bahnhofs und westlich der Straße „Am Kemmerpfad“ befinden.

2.2 Planungsgrundlagen

Grundlagen der vorliegenden Planung sind:

- die Flächen-Information-Systempläne (FLIMAS) der DB AG,
- die Streckenpläne der DB AG,
- die Daten des Liegenschaftskatasters (ALK),
- die einschlägigen Richtlinien und Vorschriften und
- die örtlichen Aufnahmen und Vermessungen.

2.3 Standort der Abstellanlagen

Als Standort für die geplanten Abstellanlagen wurde die Grünfläche südwestlich der vorhandenen Abstellanlagen als geeignet angesehen.

Zur Vermeidung möglicher Eingriffe in den Wurzelbereich des Baumbestandes wurde der geplante Standort möglichst in Richtung Osten (Zufahrt zum Flurstück 1078/4) vorgesehen.

Das Grundstück in der Gemeinde Grünberg, Gemarkung Lehnheim, Flur 5, Flurstück Nr. 92/14 befindet sich im Eigentum der Stadt Grünberg.

2.4 Vorzugsvariante 1

Als Vorzugsvariante wird für den Bahnhof Lehnheim die zusätzliche Einrichtung von Fahrradboxen empfohlen.

Die geplanten Fahrradboxen mit Abmessungen von jeweils 0,80 m x 2,00 m wurden im Abstand von rund 2,0 m zum vorhandenen Fahrbahnrand der Straße „Am Kammerpfad“ vorgesehen. Bei ebenerdiger Einstellung können hier 4 Abstellplätze errichtet werden (siehe Anlagen 3.1 und 3.2).

Eine mögliche Erweiterung der Fahrradboxen durch Aufstockung ist vom jeweiligen Anbieter abhängig. Diese Option sollte, nach Abstimmung mit den Kommunen in der weiteren Ausarbeitung festgelegt werden. Die Anzahl der möglichen Abstellplätze könnte dadurch auf 8 Fahrradboxen verdoppelt werden.

Die Flächenbefestigung unter den geplanten Abstellanlagen erfolgt mittels Betonsteinpflaster. Dieses wird höhengleich an die vorhandene Gehwegbefestigung bzw. den asphaltierten Fahrbahnrand angeschlossen. Die Entwässerung erfolgt über Quergefälle in die angrenzenden Grünflächen.

Die nächstgelegene Straßenlaterne befindet sich im Abstand von etwa 15 m zur geplanten Abstellanlage. Im Zuge der weiteren Entwurfsplanung ist zu prüfen, ob ggf. eine Ergänzung der vorhandenen Straßenbeleuchtung erforderlich ist.

Der für das Online-Buchungssystem erforderliche Stromanschluss an das öffentliche Netz wurde mit dem zuständigen Netzbetreiber (OVAG-Netz) vorabgestimmt. Die mögliche Lage der Zähleranschlusssäule sowie die Länge der dafür erforderlichen Zuleitung ist im Lageplan dargestellt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich für die Vorzugsvariante mit Errichtung von vier Fahrradboxen und fünf Anlehnbügeln auf rund 38.500 € (brutto). Hierbei wurde die Herstellung eines Stromanschlusses an das öffentliche Netz entsprechend berücksichtigt (siehe Anlage 4.1).

Bei einer möglichen Förderquote von 80 % errechnen sich hierbei Zuwendungen in Höhe von rund 30.800 € (brutto) sowie ein verbleibender Eigenanteil von rund 7.700 € (brutto). Für die Nutzung der Online-buchung fallen jährliche Kosten von rund 2.000 € (brutto) an.

63452 Hanau

23.06.2023 Karsten Ott

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe
Erweiterung der Bike + Ride – Anlagen im Landkreis Gießen
B6: Grünberg, ST Lehnheim Haltestelle „Bahnhof Lehnheim“



IMB-Plan GmbH

Büdesheimer Ring 2 63452 Hanau
Tel.: 06181 906669-0 E-Mail: info@imb-plan.de
Internet: www.imb-plan.de



Quelle: Openstreetmap

 Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH Büdesheimer Ring 2 63452 Hanau Tel. +49 06181 90 66 69 -0 E-Mail: info@imb-plan.de	Projekt-Nr.: 77-002 C	
	Datum: 26.04.2023	Bearbeiter: Ott
	Datei: B7-2	Profil: 20230426-006

ENTWURFSPLANUNG

Auftraggeber Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe		Unterlage B6 / 1 Übersichtskarte Maßstab: 1 : ...
Projekt: Errichtung von Bike+Ride-Anlagen an 15 Haltestellen im Landkreis Gießen Stadt Grünberg, Bahnhof „Lehnheim“		

Stadt Grünberg Gemarkung Lehnheim



4 Fahrradboxen 0,80m x 2,00m
(Erweiterung Doppelst.: 8 Boxen)
(Fläche Stadt)

Zähleranschluss säule
(Abstand ca. 2m)

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

 Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH Büdesheimer Ring 2 Tel. +49 06181 90 66 69 -0 E-Mail: info@imb-plan.de	Projekt-Nr.: 77-002C
	Datum: 24.02.23 Bearbeiter:
	Datei/Plot: 502-50 20230224-014

VORENTWURF

Auftraggeber Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe	Unterlage B6 / 3.1 LAGEPLAN Variante 1 Maßstab: 1 : 250
--	---

Projekt:
Errichtung von Bike+Ride-Anlagen
an 15 Haltestellen im Landkreis Gießen
Stadt Grünberg, Bahnhof "Lehnheim"



499400

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

Erweiterung von Bike Ride-Anlagen im Landkreis Gießen

Kostenschätzung
Stand 06/2023

Lehnheim Bahnhof

Pos.	Beschreibung	Einheit	Menge	Gesamt	
				EP [€]	GP [€]
1	Aufbruch und Aushub div. Oberflächen inkl. Entsorgung *)	m2	20,00	60,00	1.200,00
2	Wiederherstellung der Oberflächen	m2	20,00	120,00	2.400,00
3	Fahrradabstellbox herst.	St	4,00	2.500,00	10.000,00
4	Fahrradsammelgarage herstellen inkl. Fundament (mit Lochblechen)	St		32.000,00	0,00
5	optionale Ausführung Seitenteile mit Holz	St		2.000,00	0,00
6	elektronisches Zugangssystem inkl. Steuerschrank	St	1,00	7.800,00	7.800,00
7	Fahrradüberdachung (einseitig 5,0m x 2,5m) herstellen inkl. Fundament	St		10.000,00	0,00
8	Fahrradüberdachung (doppelseitig 5,0m x 4,5m) herstellen inkl. Fundament	St		15.000,00	0,00
9	Anlehnbügel, Solo, herstellen	St		450,00	0,00
10	Anlehnbügel, Hoch-Tief (Einseitig) herstellen	St		150,00	0,00
11	Anlehnbügel, Hoch-Tief (Doppelseitig) herstellen	St		185,00	0,00
12	Doppelstockparker mit Gasfeder (Einseitig) herstellen	St		900,00	Nur EP
13	Doppelstockparker mit Gasfeder (Beidseitig) herstellen	St		1.600,00	Nur EP
14	Zähleranschluss herstellen inkl. Säule und Tiefbau (SWG)	St		2.000,00	0,00
15	Zähleranschluss herstellen inkl. Säule und Tiefbau (OVAG)	St	1,00	3.500,00	3.500,00
16	Anschlussleitung in Leerrohr herst. inkl. Erdarbeiten	m	2,00	70,00	140,00
17	Aufbruch und Wiederherstellung Kabelgraben (Befestigte Oberfläche)	m		80,00	0,00
18	Aufbruch und Wiederherstellung Kabelgraben (Unbefestigte Oberfläche)	m	2,00	50,00	100,00
19	Photovoltaikanlage inkl. Akku (Kapazität bis 15 Tage)	psch		10.000,00	0,00
20	Gestattungskosten (Bike&Ride- Offensive)	psch		1.000,00	0,00
21	Gestattungskosten DB Normal	psch		4.000,00	0,00
22	Zwischensumme 1				25.140,00
23	Baustelleneinrichtung (psch)				2.500,00
24	Verkehrssicherung (Pauschaler Ansatz 10%) **)				2.514,00
25	Sonstiges/Rundungen				2.198,94
26	Baukosten, netto				32.352,94
27	Ust, 19%				6.147,06
28	Baukosten, brutto				38.500,00

*) Es liegt kein Baugrundgutachten vor, so dass keine genaueren Aussagen zu möglichen Umweltbelastungen getroffen werden können.
Kalkulatorisch unterstellt wurde eine Belastung bis LAGA Z 1.2

**) Muss im Zuge der Entwurfsplanung detailliert abgestimmt werden.

**ZWECKVERBAND OBERHESSISCHE
VERSORGBETRIEBE
61169 FRIEDBERG**

**Erweiterung der
BIKE + RIDE-Anlagen
im Landkreis Gießen**

B7: Grünberg
Haltestelle „Bahnhof Grünberg“

V O R E N T W U R F

Stand: 23.06.2023

77-002 C

Ingenieurleistung

Gutachten und Rahmenplanungen

Gesamtverkehrspläne (IV, ÖV)
Städtebauliche Rahmenplanung
Vorhaben- und Erschließungsplanung
Verkehrsberuhigungskonzepte
Lärmschutz

Verkehrstechnische Nachweise

Verkehrstechnische Gesamtlösungen
Mikrosimulation
Dimensionierung von Verkehrsanlagen
Leistungsfähigkeitsnachweise
Signalisierung

Ingenieurvermessung

Bestands- und Kontrollvermessung
Absteck- und Bauausführungsvermessung
Geländemodelle
Visualisierung
Abrechnungsaufmaße

Ingenieurbauwerke, Tiefbau

Kanalbau
Kanalsanierung
Wasserversorgung
Gasversorgung
Straßenbeleuchtung

Verkehrsanlagen

Objektplanung für Verkehrsanlagen
Entwurf und Gestaltung von Knotenpunkten
Einnündungen, Kreisverkehren und Plätzen
Straßenraumgestaltung
Beschilderung, Wegweisung
Radverkehrskonzepte
Ruhender Verkehr

Management

Projektmanagement
Planungs- und Bauzeitenmanagement
EU-Bau-Koordinator
Ausschreibung und Vergabe
Bauüberwachung und Bauoberleitung
Verkehrslenkungspläne

Beratung

Bau- und Verkehrsrechtsfragen
Zuwendungsanträge
Kostenteilungen
Ablöseberechnungen
Weiterbildungsseminare

Inhaltsverzeichnis

B7	Stadt Grünberg, Haltestelle „Bahnhof Grünberg“
B7 / 1	Übersichtskarte
B7 / 2	Erläuterungsbericht
B7 / 3.1	Lageplan M 1:250, Vorzugsvariante 1 „Nord“
B7 / 3.1a	Lageplan M 1:250, Variante 2 „Nord“
B7 / 3.1b	Lageplan M 1:250, Vorzugsvariante 1 „Süd“
B7 / 3.1c	Lageplan M 1:250, Variante 2 „Süd“
B7 / 3.2	Querschnitt M 1:50, Variante 1 „Nord“
B7 / 3.2a	Querschnitt M 1:50, Variante 2 „Nord“
B7 / 3.2b	Querschnitt M 1:50, Variante 1 „Süd“
B7 / 3.2c	Querschnitt M 1:50, Variante 2 „Süd“
B7 / 4.1	Kostenschätzung, Vorzugsvariante 1 „Nord“
B7 / 4.1a	Kostenschätzung, Variante 2 „Nord“
B7 / 4.1b	Kostenschätzung, Vorzugsvariante 1 „Süd“
B7 / 4.1c	Kostenschätzung, Variante 2 „Süd“

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES / AUSGANGSSITUATION	4
1.1	Anforderungen und Arten von Fahrradabstellanlagen	4
1.1.1	Fahrradabstellanlage „Basis“	5
1.1.2	Fahrradabstellanlage „Komfort“	5
1.1.3	Fahrradabstellanlage „Extra“	7
1.1.4	Fahrradabstellanlage „Sammelgarage“	9
1.2	Vermietungsmöglichkeiten Fahrradboxen und Sammelgaragen	10
2	VORSTELLUNG DER VARIANTEN	11
2.1	Bestandssituation	11
2.2	Planungsgrundlagen	11
2.3	Standort der Abstellanlagen	11
2.4	Vorzugsvariante 1 „Nord“	12
2.5	Variante 2 „Nord“	13
2.6	Vorzugsvariante 1 „Süd“	14
2.7	Variante 2 „Süd“	15

1 Allgemeines / Ausgangssituation

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund hebt im Rahmen der Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplans den Bereich der Intermodalität und der Nahmobilität besonders hervor.

Die gesamte Wegekette vom Startpunkt bis zum Ziel soll für den Fahrgast attraktiv gestaltet werden. Das Fahrrad ist dabei von großer Bedeutung im Zulauf zu den Bahnhöfen. Zur Stärkung der Fahrradnutzung sollen gemeinsam mit verschiedenen Projektpartnern nach und nach alle Bahnhöfe im Verbundgebiet mit einer Grundausstattung an modernen und diebstahlsicheren Fahrradabstellanlagen versehen werden.

An 13 Bahnhöfen und zwei zentralen Bushaltestellen im Landkreis Gießen sollen die vorhandenen Fahrradabstellanlagen erweitert bzw. neue Anlagen aufgestellt werden.

Die Federführung in der Planung liegt beim ZOV-Verkehr in Zusammenarbeit mit dem RMV. Die Bauherrschaft wird durch den Landkreis Gießen übernommen.

1.1 Anforderungen und Arten von Fahrradabstellanlagen

Die Ansprüche an Fahrradabstellanlagen sind vielfältig und dementsprechend hoch ist auch die Anzahl unterschiedlicher Modelle auf dem Markt. Besonders durch die Zunahme an Pedelecs bzw. anderen hochpreisigen Rädern sind die Anforderungen an die Sicherheit und den Diebstahlschutz in den letzten Jahren ebenso gestiegen wie die Anforderungen an Komfort und Witterungsschutz.

Neu geplante Fahrradabstellanlagen sollten grundsätzlich dem aktuellen Stand der Technik sowie den Anforderungen der genutzten Fahrräder entsprechen.

Bei den geplanten Fahrradabstellanlagen im Bereich der Bahnhöfe bzw. Bushaltestellen sollen folgende Anforderungen möglichst berücksichtigt werden:

- kurze (barrierefreie) Wege vom Bahnsteig zur Fahrradabstellanlage,
- Fahrradabstellanlagen an jedem Zugang,
- ausreichende Anzahl an Abstellanlagen,
- wenn möglich witterungsgeschützt,
- Fahrradständer mit Rahmenanschlussmöglichkeit (ADFC-zertifiziert),
- gut einsehbar (soziale Kontrolle).

Nachfolgend sind unterschiedliche Arten von Fahrradabstellanlagen aufgeführt, die je nach örtlichen Gegebenheiten sowie den definierten Anforderungen ausgewählt werden können:

1.1.1 Fahrradabstellanlage „Basis“

Als einfachste Variante „Basis“ oder bei geringer Flächenverfügbarkeit sind Fahrradanhlehbügel vorgesehen, die entweder einzeln oder auch in Reihen angeordnet werden können.

Je nach Art der Anlage und Anordnung der Fahrräder ergibt sich ein Flächenbedarf von maximal rund 1,60 m² pro Stellplatz (einseitige Einstellung) bzw. minimal von rund 0,84 m² (Doppelseinstellung, Hoch / Tief).

Der Mindestabstand zwischen einzelnen Anlehbügeln beträgt 0,80 m bzw. bei der Einstellungsart „Hoch / Tief“ mindestens 0,50 m.

Eine ausreichende Standsicherheit bieten z.B. Anlehbügel mit einer zusätzlichen Vorderrad- und seitlichen Halterung:



Abb. 1: Wächtersbach, Fahrradbügel „Basis“, Hoch / Tief (Funktionsparker)

Die Anlehbügel sind entweder in feuerverzinkter Ausführung (Stahl) oder mit Pulverbeschichtung (RAL-Farbtöne) erhältlich. Die Befestigung ist entweder mit Fundamenten (Einzelanlagen) oder durch Aufschrauben auf die vorhandene bzw. geplante Befestigung (Reihenanlagen) vorgesehen.

1.1.2 Fahrradabstellanlage „Komfort“

Als Erweiterung der Variante „Basis“ wird bei der Variante „Komfort“ zusätzlich eine Überdachung der Abstellmöglichkeiten vorgesehen. Je nach zur Verfügung stehenden Platzverhältnissen kann die Einstellung einseitig, zweiseitig oder auch als Doppelstockanlage vorgesehen werden.

Die erforderlichen Abmessungen der Überdachung richten sich nach der geplanten Anordnung und Art der Abstellanlagen. Bei einseitiger Einstellung (Hoch / Tief) errechnen sich mit einer Länge von rund 5,0 m etwa 8 Stellplätze, für die eine Dachtiefe von rund 2,50 m benötigt wird.

Die Entwässerung erfolgt in der Regel frei über Sammelrinnen und Fallrohre in den Stützen oder Abtropfblechen nach hinten.

Die Überdachungen sind feuerverzinkt mit Pulverbeschichtung in den gängigen RAL-Farbtönen erhältlich. Je nach Art und Ausführung werden die Überdachungen auf eine bewehrte Fundamentplatte aufgeschraubt oder mit Einzelfundamenten versehen.



Abb. 2: Göbelnrod, Fahrradbügel „Komfort“ (einseitige Ausführung, RMV-Scheiben-Design)

Bei einer zweiseitigen Einstellung (Hoch / Tief) kann die erforderliche Tiefe der Überdachung auf $2,25 \text{ m} \times 2 = 4,50 \text{ m}$ reduziert werden, dafür sind auf beiden Seiten Fahrgassen erforderlich. Die weiteren Gestaltungsmöglichkeiten entsprechen der einseitigen Variante.



Abb. 3: Kirchgöns, Fahrradbügel „Komfort“ (doppelseitige Ausführung, ohne Seitenscheiben)

Sollten viele Abstellplätze benötigt werden, ist auch die Einrichtung von Doppelstockparkern möglich. Die Anzahl der Abstellplätze kann bei gleichbleibender Grundfläche verdoppelt werden. Hierbei müssen jedoch eine größere Länge von rund 2,20 m für die Andienung der oberen Abstellplätze sowie eine größere Höhe der Überdachung (rund 2,80 m) berücksichtigt werden.



Abb 4: Frankfurt-Rödelheim – „Komfort“ (Doppelstockparker)

1.1.3 Fahrradabstellanlage „Extra“

Um auch das sichere Abstellen von höherwertigen Fahrrädern zu ermöglichen, werden in der Variante „Extra“ abschließbare Fahrradboxen zur Vermietung angeboten.



Abb. 5: Nidda - Fahrradbox „Extra“

Die Abmessungen der Fahrradboxen betragen je nach Anbieter und Ausführung etwa 2,00 m x 0,80 m - 1,00 m x 1,40 m (Länge x Breite x Höhe). Die Konstruktionen der Fahrradboxen sind in der Regel feuerverzinkt bzw. mit hochwertiger Pulverbeschichtung (RAL-Farbtöne) und möglichen Aufdrucken (Fahrradsymbol, B+R etc.)

Die Entwässerung erfolgt in der Regel frei über Regenrinnen oder Abtropfbleche nach hinten. Die Fahrradboxen werden i.d.R. auf eine bewehrte Fundamentplatte aus Beton oder den vorhandenen / geplanten Belag aufgeschraubt.

Je nach Platzbedarf gibt es auch senkrechte Boxen oder Doppelstockboxen oder zusätzliche Lademöglichkeiten für E-Bikes. Die Schlösser der Boxen können entweder mit Schlüsseln oder Codes zur elektronischen Buchung versehen werden.



Abb. 6: Eppstein „E-Bike“ (Senkrechtparker) mit Vermietung durch die Stadt



Abb 7: Dietzenbach Mitte „E-Bike“ (Doppelstock) mit elektronischer Buchung

1.1.4 Fahrradabstellanlage „Sammelgarage“

Alternativ zu einzelnen Fahrradboxen können bei größeren Anzahlen für gesicherte Abstellmöglichkeiten auch sogenannte Sammelschließgaragen vorgesehen werden. Diese bieten eine Kombination zur sicheren und trockenen Möglichkeit Fahrräder abzustellen sowie aus Diebstahlschutz, Flächeneffizienz und Komfort.

Grundsätzlich benötigen Sammelschließgaragen ähnliche Abmessungen wie überdachte Fahrradabstellanlagen und können je nach Bedarf sowohl einstöckig als auch doppelstöckig errichtet werden.

Die Entwässerung sowie die Befestigung der Anlage erfolgen ebenfalls analog zu Punkt 1.1.2. Die Möglichkeiten zur Gestaltung können an die unterschiedlichen Anforderungen des Umfeldes angepasst werden (z.B. feuerverzinkt oder mit Pulverbeschichtung, Zwischenelementen mit Lochblechen oder Holzkonstruktionen).



Abb 8: Fahrradsammelgarage – Beispiel (Quelle: orion-Bausysteme.de)



Abb 9: Fahrradsammelgarage – Beispiel (Quelle: kienzler.com)

1.2 Vermietungsmöglichkeiten Fahrradboxen und Sammelgaragen

Grundsätzlich sind unterschiedliche Vermietungssysteme für die Fahrradboxen und Sammelgaragen möglich. Die klassischen Fahrradboxen wurden bisher eher von Dauermietern genutzt (z.B. Pendler zur Arbeit). Zum Einsatz kamen hierbei in der Regel einzelne Vorhängeschlösser oder Schlüssel, die dann dauerhaft bzw. für einen längeren Zeitraum an Einzelpersonen vermietet wurden.

Zur Berücksichtigung der gestiegenen Ansprüche sowie einer potenziellen Erweiterung des Nutzerkreises auf Gelegenheits- oder Kurzzeitparker sollen die geplanten Fahrradboxen und Sammelgaragen mit flexiblen Buchungsmöglichkeiten ausgestattet werden. Diese kann z.B. durch Transponder in Verbindung mit einer Energiesäule oder durch eine Online-Buchung über eine App oder das Web erfolgen. Die Buchung soll zunächst webbasiert oder über eine Hersteller-App erfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt in die RMV-App integriert werden.

Die Vorteile dieser neuen Buchungsmöglichkeiten ergeben sich sowohl aus einer durchgehenden Verfügbarkeit des Angebotes (24 Stunden in 7 Tage / Woche) als auch dem gleichzeitig dadurch reduzierten Personalaufwand (Verwaltung und Ausgabe von Schlüsseln, Chipkarten etc.). Die Dauer der möglichen Nutzungen kann individuell auf die Wünsche und Bedürfnisse der Kunden abgestimmt werden, z.B. Tages-, Wochen, Monats- oder Jahrestickets.

Für Projekte im Zuge der „Bike+Ride-Offensive“ der Deutschen Bahn besteht die Möglichkeit, die Sammelschließanlage über den Rahmenvertriebspartner Kienzler Stadtmobiliar GmbH zu attraktiven Preisen zu beziehen. Unter diese Kategorie fallen grundsätzlich alle Standorte, die sich auf dem Gelände der Deutschen Bahn AG befinden.

Neben einmaligen Kosten für den Stromanschluss ans öffentliche Netz, einem Schließsystem inkl. Steuerschrank und der Bereitstellung des Buchungssystems fallen für die Online-Anbindung folgende laufende Kosten an (jährlich):

- | | |
|--|----------------------|
| • laufende Kosten für das Buchungssystem | rund 840 € (netto) |
| • Support und Wartung der Anlage | rund 650 € (netto) |
| • <u>SIM-Karte für Online-Anbindung</u> | rund 180 € (netto) |
| Summe jährliche Kosten Online-Anbindung | 1.670 € (netto) |
| | rd. 2.000 € (brutto) |

2 Vorstellung der Varianten

2.1 Bestandssituation

Der Haltepunkt B 7 „Bahnhof Grünberg“ liegt an der Bahnstrecke von Gießen nach Fulda in der Stadt Grünberg.

Der Haltepunkt Nr. 2389 hat zwischen 1001 – 3.000 Reisende je Tag und ist in Bahnhofskategorie 6 der DB-AG eingestuft.

Im Bestand ist eine Fahrradabstellanlage mit insgesamt 14 überdachten Stellplätzen vorhanden, die sich direkt östlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes befinden.

Vom „Stangenröder Weg“ aus Richtung Norden kommend sind noch keine Fahrradabstellanlagen vorhanden.

2.2 Planungsgrundlagen

Grundlagen der vorliegenden Planung sind:

- die Flächen-Informationen-Systempläne (FLIMAS) der DB AG,
- die Streckenpläne der DB AG,
- die Daten des Liegenschaftskatasters (ALK),
- die einschlägigen Richtlinien und Vorschriften und
- die örtlichen Aufnahmen und Vermessungen.

2.3 Standort der Abstellanlagen

„Bahnhof Grünberg Nord“

Im Bereich des Zugangs zum Bahnsteig aus Richtung Norden bzw. von der Straße „Stangenröder Weg“ wurde die Fläche westlich des Zugangs für die geplanten Abstellanlagen vorgesehen. Das Grundstück, Gemarkung Grünberg, Flur 2, Flurstück Nr. 50/3 befindet sich im Eigentum der DB-AG.

„Bahnhof Grünberg Süd“

Im direkten Umfeld des südlichen Zugangs zum Bahnsteig stehen lediglich begrenzte Flächen innerhalb des öffentlichen Straßenverkehrsraums sowie die vorhandenen P+R-Stellplätze zur Verfügung. Für die Vorzugsvariante Süd wurden die nächstgelegenen Flächen des P+R-Parkplatzes vorgesehen, die sich rund 85 m westlich des Bahnhofs befinden.

Das Grundstück, Gemarkung Grünberg, Flur 2, Flurstück Nr. 50/3 befindet sich im Eigentum der DB-AG.

Alternativ wurden in der Variante 2 die öffentlichen Straßenverkehrsflächen südlich des ehemaligen Bahnhofsgebäudes untersucht.

2.4 Vorzugsvariante 1 „Nord“

Als Vorzugsvariante wird für den Bereich „Nord“ die Errichtung einer Sammelgarage mit Abmessungen von 7,5 m x 2,65 m empfohlen. Bei ebenerdiger Einstellung Hoch / Tief können hierbei 12 Abstellplätze errichtet werden (siehe Anlagen 3.1 und 3.2).

Die Sammelgarage wurde im Abstand von rund 1,0 m zur vorhandenen Straße parallel zum Stangenröder Weg vorgesehen, wobei die Abstellplätze vom vorhandenen Zugang zum Bahnsteig erschlossen werden. Das vorhandene Gelände befindet sich etwa 0,60 m bis 0,70 m unterhalb der Gehwegniveau und muss im Zuge der geplanten Errichtung entsprechend aufgefüllt werden.

Eine Erweiterung der Anlage durch Doppelstockparker auf bis zu 24 Abstellplätze ist im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich, solange die Sammelgarage mit einer entsprechenden Höhe (>2,80 m) hergestellt wird.

Die Flächenbefestigung unter der Sammelgarage sowie der Zuwegung erfolgt mittels Betonsteinpflaster. Dieses wird höhengleich an die vorhandene Gehwegbefestigung angeschlossen. Die Entwässerung erfolgt über Quergefälle in die seitliche bzw. rückwärtige Grünfläche.

Die nächstgelegene Straßenlaterne befindet sich im Abstand von rund 3 m zur geplanten Abstellanlagen, daher wird keine gesonderte Beleuchtung erforderlich.

Der für das Online-Buchungssystem erforderliche Stromanschluss an das öffentliche Netz wurde mit dem zuständigen Netzbetreiber (OVAG-Netz) vorabgestimmt. Die mögliche Lage der Zähleranschlusssäule sowie die Länge der dafür erforderlichen Zuleitung (rund 220 m bis zur Einmündung Rodfeldstraße / Am Bahndamm) sind im Lageplan dargestellt und wurde auch in der Kostenschätzung entsprechend berücksichtigt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich für die Vorzugsvariante Nord mit Errichtung der Sammelgarage auf rund 85.000 € (brutto). Hierbei wurden sowohl die Herstellung eines Stromanschlusses an das öffentliche Netz als auch die erforderlichen Kosten für einen Gestattungsvertrag mit der DB-AG berücksichtigt (siehe Anlage 4.1a).

Bei einer möglichen Förderquote von 80 % errechnen sich hierbei Zuwendungen in Höhe von rund 68.000 € (brutto) sowie ein verbleibender Eigenanteil von rund 17.000 € (brutto). Für die Nutzung der Online-buchung fallen jährliche Kosten von rund 2.000 € (brutto) an

2.5 Variante 2 „Nord“

Als mögliche Variante zu den Sammelgaragen sieht die Variante 2 eine Errichtung von 12 Fahrradboxen mit Abmessungen von rund 0,80 m x 2,00 m vor. Die Gesamtlänge der Fahrradboxen beträgt rund 4,80 m und ist im Abstand von rund 1,00 m zur parallel verlaufenden Fahrbahn zum Stangenröder Weg vorgesehen (siehe Anlagen 3.1a und 3.2a).

Der erforderliche Platzbedarf für die Fahrradboxen ist mit der Vorzugsvariante annähernd gleich, es werden in beiden Varianten rund 3,3 m² pro Stellplatz benötigt.

Bei den Fahrradboxen ist eine nachträgliche Aufstockung vom jeweiligen Anbieter abhängig. Diese Option sollte, nach Abstimmung mit den Kommunen in der weiteren Ausarbeitung festgelegt werden. Hierbei wären dann bis zu 24 Abstellplätze innerhalb der dargestellten Fläche realisierbar.

Die Flächenbefestigung unter den Fahrradboxen sowie der Zuwegung erfolgt mittels Betonsteinpflaster. Dieses wird, analog zur Variante 1, höhengleich an die vorhandene Gehwegbefestigung angeschlossen. Die Entwässerung erfolgt über Quergefälle in die seitliche bzw. rückwärtige Grünfläche.

Auch für die Fahrradboxen wird keine zusätzliche Beleuchtung erforderlich, da die direkt angrenzende Straßenleuchte hierfür ausreichend ist.

Der für das Online-Buchungssystem erforderliche Stromanschluss an das öffentliche Netz wurde mit dem zuständigen Netzbetreiber (OVAG-Netz) vorabgestimmt. Die mögliche Lage der Zähleranschlusssäule sowie die Länge der dafür erforderlichen Zuleitung ist im Lageplan dargestellt und wurde auch in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich für die Variante Nord 2 mit Errichtung von 12 Fahrradboxen auf rund 84.000 € (brutto). Hierbei wurden sowohl die Herstellung eines Stromanschlusses an das öffentliche Netz als auch die erforderlichen Kosten für einen Gestattungsvertrag mit der DB-AG berücksichtigt (siehe Anlage 4.1a). Da im Zuge der Bike&Ride-Offensive keine Fahrradboxen enthalten sind, müssen hierfür die normalen Gestattungskosten der DB-AG entrichtet werden.

Bei einer möglichen Förderquote von 80 % errechnen sich hierbei Zuwendungen in Höhe von rund 67.200 € (brutto) sowie ein verbleibender Eigenanteil von rund 16.800 € (brutto). Für die Nutzung der Online-buchung fallen jährliche Kosten von rund 2.000 € (brutto) an.

2.6 Vorzugsvariante 1 „Süd“

Für den südlichen Zugangsbereich zum Bahnsteig wird als Vorzugsvariante 1 die Errichtung einer Sammelgarage mit Abmessungen von 7,5 m x 2,65 m empfohlen. Bei ebenerdiger Einstellung Hoch / Tief können hierbei 12 Abstellplätze errichtet werden (siehe Anlagen 3.1b und 3.2b).

Die Sammelgarage wurde im Bereich der vorhandenen P+R-Parkplätze nördlich der Bahnhofstraße vorgesehen. Der Abstand zum Bahnsteig beträgt rund 85 m und stellt die nächstgelegene Fläche für eine Sammelgarage dar. Insgesamt entfallen für die geplante Einrichtung der Sammelgarage „Süd“ vier Pkw-Stellplätze.

Die vorhandene Flächenbefestigung kann erhalten bleiben. Für die erforderlichen Fundamente der Sammelgarage muss das Pflaster jedoch entsprechend aufgenommen und anschließend wieder hergestellt werden.

Die Entwässerung der Flächen wird durch die Planungen nicht verändert. Für die Sammelgarage ist eine zusätzliche Beleuchtung erforderlich, da die vorhandenen Leuchtpunkte nicht für eine ausreichende Lichtstärke innerhalb der geplanten Abstellanlage ausreichen.

Eine Erweiterung der Anlage durch Doppelstockparker auf bis zu 24 Abstellplätze ist im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich, solange die Sammelgarage mit einer entsprechenden Höhe (>2,80 m) hergestellt wird.

Der für das Online-Buchungssystem erforderliche Stromanschluss an das öffentliche Netz wurde mit dem zuständigen Netzbetreiber (OVAG-Netz) vorabgestimmt. Die mögliche Lage der Zähleranschlusssäule sowie die Länge der dafür erforderlichen Zuleitung (rund 220 m bis zur Einmündung Rodfeldstraße / Am Bahndamm) sind im Lageplan dargestellt und wurde auch in der Kostenschätzung entsprechend berücksichtigt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich für die Vorzugsvariante Süd 1 mit Errichtung der Sammelgarage auf rund 102.000 € (brutto). Hierbei wurden sowohl die Herstellung eines Stromanschlusses an das öffentliche Netz als auch die erforderlichen Kosten für einen Gestattungsvertrag mit der DB-AG berücksichtigt (siehe Anlage 4.1b).

Bei einer möglichen Förderquote von 80 % errechnen sich hierbei Zuwendungen in Höhe von rund 81.600 € (brutto) sowie ein verbleibender Eigenanteil von rund 20.400 € (brutto). Für die Nutzung der Online-buchung fallen jährliche Kosten von rund 2.000 € (brutto) an

Aufgrund der hohen Kosten für den Stromanschluss könnte für die Variante Süd 1 die Errichtung einer Photovoltaikanlage (inkl. Akku) als Alternative angesehen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 85.000 € (brutto) mit einer Zuwendung in Höhe von 68.000 € (brutto) und einem Eigenanteil von rund 17.000 € (brutto).

2.7 Variante 2 „Süd“

Als mögliche Variante zur Sammelgarage wurde in der Variante 2 die Errichtung von Fahrradboxen mit Abmessungen von rund 0,80 m x 2,00 m überprüft. Innerhalb der zur Verfügung stehenden öffentlichen Straßenverkehrsflächen könnten die Fahrradboxen anstelle eines Pkw-Stellplatzes am westlichen Ende der Bahnhofstraße errichtet werden (siehe Anlagen 3.1c und 3.2c).

Im Vergleich zur Vorzugsvariante besteht der Vorteil im Wesentlichen durch den geringeren Abstand von rund 45 m zum Bahnsteig. Sowohl die Anzahl der möglichen Stellplätze als auch die Lage (Verkehrssicherheit) sind dagegen deutlich im Nachteil zur Vorzugsvariante.

Bei den Fahrradboxen ist eine nachträgliche Aufstockung vom jeweiligen Anbieter abhängig. Diese Option sollte, nach Abstimmung mit den Kommunen in der weiteren Ausarbeitung festgelegt werden. Hierbei wären dann bis zu 8 Abstellplätze innerhalb der dargestellten Fläche realisierbar.

Die vorhandene Flächenbefestigung (Betonsteinpflaster) sowie die Entwässerung müssen nicht verändert werden.

Für die Fahrradboxen wird keine zusätzliche Beleuchtung erforderlich, die vorhandenen Straßenleuchte ist hierfür ausreichend.

Der für das Online-Buchungssystem erforderliche Stromanschluss an das öffentliche Netz wurde mit dem zuständigen Netzbetreiber (OVAG-Netz) vorabgestimmt. Die mögliche Lage der Zähleranschlusssäule sowie die Länge der dafür erforderlichen Zuleitung ist im Lageplan dargestellt und wurde auch in der Kostenschätzung berücksichtigt.

Die geschätzten Baukosten belaufen sich für die Variante 2 „Süd“ mit Errichtung von 4 Fahrradboxen auf rund 46.000 € (brutto). Hierbei wurden sowohl die Herstellung eines Stromanschlusses an das öffentliche Netz als auch die erforderlichen Kosten für einen Gestattungsvertrag mit der DB-AG berücksichtigt (siehe Anlage 4.1c). Da im Zuge der Bike&Ride-Offensive keine Fahrradboxen enthalten sind, müssen hierfür die normalen Gestattungskosten der DB-AG entrichtet werden.

Bei einer möglichen Förderquote von 80 % errechnen sich hierbei Zuwendungen in Höhe von rund 36.800 € (brutto) sowie ein verbleibender Eigenanteil von rund 9.200 € (brutto). Für die Nutzung der Online-buchung fallen jährliche Kosten von rund 2.000 € (brutto) an.

63452 Hanau

05.06.2023 Karsten Ott

Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe
Erweiterung der Bike + Ride – Anlagen im Landkreis Gießen
B7: Grünberg, Haltestelle „Bahnhof Grünberg“



IMB-Plan GmbH

Büdesheimer Ring 2 63452 Hanau
Tel.: 06181 906669-0 E-Mail: info@imb-plan.de
Internet: www.imb-plan.de

Stadt Grünberg Gemarkung Grünberg



12 Fahrradboxen 0,80m x 2,00m
(Erweiterung Doppelst.: 24 Boxen)
(Fläche DB-AG)

Zähleranschlusssäule
(Abstand ca. 30m)

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

imb PLAN

Ingenieurgesellschaft für Verkehr und Stadtplanung mbH
Büdesheimer Ring 2 63452 Hanau
Tel. +49 06181 90 66 69 -0 E-Mail: info@imb-plan.de

Projekt-Nr.:	77-002C
Datum:	24.03.2023
Bearbeiter:	Ot.
Datei/Plot:	502-00
	20230224-011.pdf

VORENTWURF

Auftraggeber
Zweckverband
Oberhessische
Versorgungsbetriebe

Unterlage
B7 / 3.1a
LAGEPLAN
Variante 2 (Nord)
Maßstab: 1 : 250

Projekt:
Errichtung von Bike+Ride-Anlagen
an 15 Haltestellen im Landkreis Gießen
Stadt Grünberg, "Bahnhof" (Nord)



Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe

Erweiterung von Bike Ride-Anlagen im Landkreis Gießen

Kostenschätzung
Stand 06/2023

Grünberg Bahnhof Nord, Variante 2

Pos.	Beschreibung	Einheit	Menge	Gesamt	
				EP [€]	GP [€]
1	Aufbruch und Aushub div. Oberflächen inkl. Entsorgung *)	m2	40,00	60,00	2.400,00
2	Wiederherstellung der Oberflächen	m2	40,00	120,00	4.800,00
3	Fahrradabstellbox herst.	St	12,00	2.500,00	30.000,00
4	Fahrradsammelgarage herstellen inkl. Fundament (mit Lochblechen)	St		32.000,00	0,00
5	optionale Ausführung Seitenteile mit Holz	St		2.000,00	0,00
6	elektronisches Zugangssystem inkl. Steuerschrank	St	1,00	7.800,00	7.800,00
7	Fahrradüberdachung (einseitig 5,0m x 2,5m) herstellen inkl. Fundament	St		10.000,00	0,00
8	Fahrradüberdachung (doppelseitig 5,0m x 4,5m) herstellen inkl. Fundament	St		15.000,00	0,00
9	Anlehnbügel, Solo, herstellen	St		450,00	0,00
10	Anlehnbügel, Hoch-Tief (Einseitig) herstellen	St		150,00	0,00
11	Anlehnbügel, Hoch-Tief (Doppelseitig) herstellen	St		185,00	0,00
12	Doppelstockparker mit Gasfeder (Einseitig) herstellen	St		900,00	Nur EP
13	Doppelstockparker mit Gasfeder (Beidseitig) herstellen	St		1.600,00	Nur EP
14	Zähleranschluss herstellen inkl. Säule und Tiefbau (SWG)	St		2.000,00	0,00
15	Zähleranschluss herstellen inkl. Säule und Tiefbau (OVAG)	St	1,00	3.500,00	3.500,00
16	Anschlussleitung in Leerrohr herst. inkl. Erdarbeiten	m	30,00	70,00	2.100,00
17	Aufbruch und Wiederherstellung Kabelgraben (Befestigte Oberfläche)	m	30,00	80,00	2.400,00
18	Aufbruch und Wiederherstellung Kabelgraben (Unbefestigte Oberfläche)	m		50,00	0,00
19	Photovoltaikanlage inkl. Akku (Kapazität bis 15 Tage)	psch		10.000,00	0,00
20	Gestattungskosten (Bike&Ride- Offensive)	psch		1.000,00	0,00
21	Gestattungskosten DB Normal	psch	1,00	4.000,00	4.000,00
22	Zwischensumme 1				57.000,00
23	Baustelleneinrichtung (psch)				2.500,00
24	Verkehrssicherung (Pauschaler Ansatz 10%) **)				5.700,00
25	Sonstiges/Rundungen				5.388,24
26	Baukosten, netto				70.588,24
27	Ust, 19%				13.411,76
28	Baukosten, brutto				84.000,00

*) Es liegt kein Baugrundgutachten vor, so dass keine genaueren Aussagen zu möglichen Umweltbelastungen getroffen werden können.
Kalkulatorisch unterstellt wurde eine Belastung bis LAGA Z 1.2

**) Muss im Zuge der Entwurfsplanung detailliert abgestimmt werden.

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-212/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.09.2023

Aktenzeichen	41 35 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	28.08.2023	beschließend
Magistrat	04.09.2023	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	12.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Zu beteiligen:

Betreff:

Museum im Spital Grünberg;

Eintrittspreise

Beschlussvorschlag:

Die Eintrittspreise im Museum im Spital Grünberg werden ab sofort um folgende Positionen ergänzt:

50 % Ermäßigung für Durchgangscamper des Campingplatzes „Spitzer Stein“ in Grünberg und Wohnmobillisten des „Wohnmobilparks Grünberg“

50 % Ermäßigung für Inhaber der RheinMainCard.

Begründung:

Die Eintrittspreise für das Museum im Spital Grünberg wurden zuletzt im Jahr 2012 festgesetzt und in 2017 geändert. Zwischenzeitlich gab es eine Anfrage der Destination FrankfurtRheinMain für Inhaber der RheinMainCard eine Vergünstigung zu gewähren. Diese Karte hat einen großen Wirkungsbereich, das Museum ist im Flyer vertreten. In diesem Jahr hat die Betreiberin des neuen Wohnmobilstellplatzes bzgl. Vergünstigungen seitens der Stadt angefragt, da sie ein Vorteilsheft für ihre Nutzer herausgeben will. Es wird deshalb auch ein Rabatt von 50 % pro Person für den Eintritt ins Museum im Spital Grünberg vorgeschlagen. Aus Gleichbehandlungsgründen soll dieser Rabatt auch für Durchgangscamper auf dem städtischen Campingplatz gelten.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bekannt.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild WS II

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Ulrike Lux

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-234/2023

- öffentlich -

Datum: 05.09.2023

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / JAB 2018
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.09.2023	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018;
hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 HGO**

Beschlussvorschlag:

1. Der von der Revision des Landkreises Gießen abschließend geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stadt Grünberg zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von **102.183.282,77 €** sowie einem Jahresüberschuss (ordentliches incl. außerordentl. Ergebnis) in Höhe von **+ 2.357.660,04 €** wird hiermit beschlossen.
2. Dem Magistrat wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der am 09.12.2019 vom Magistrat festgestellte Entwurf des Jahresabschlusses 2018 wurde absprachgemäß nach Abschluss des Prüfungsverfahrens für das Abschlussjahr 2017 im Juni 2021 an die Revision beim Landkreis Gießen zwecks Aufnahme der Prüfungstätigkeiten weitergeleitet. Nach dem gemeinsamen Auftaktgespräch am 29.09.2022 fand dann in der Zeit von Oktober 2022 bis Mai 2023 das Prüfungsverfahren für den Jahresabschluss 2018 statt. Nach der gemeinsamen Schlussrörterung der Prüfungsfeststellungen am 01.06.2023 wurde der Schlussbericht von der Revision mit dem Unterzeichnungsdatum 02.06.2023 ausgefertigt. Die Übermittlung des Prüfberichtes an die Stadtverwaltung Grünberg ist jedoch erst mit dreimonatiger Verzögerung am 05.09.2023 erfolgt.

Infolge eines ausnahmsweise negativen Saldos eines Bankkontos zum Jahresende 2018 hat sich bei dem Prüfungsergebnis der Revision im Hinblick auf den Ausweis der Bilanzpositionen "2.4 - Flüssige Mittel" auf der Aktivseite sowie "4.3 – Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung" auf der Passivseite eine geringfügige Korrektur ergeben (siehe S. 22 und 37 des Prüfberichtes). Aufgrund des Saldierungsverbotes war ein diesbezüglicher Betrag in Höhe von 24.815 € in der Bilanz umzugliedern und abweichend von dem ursprünglichen Entwurf auszuweisen. Dies ist im Zuge der Prüfungsfeststellungen von städtischer Seite bereits umgesetzt worden.

Da dieser Betrag jedoch deutlich unter der Wesentlichkeitsgrenze von 409.533 € (siehe S. 61) liegt, wurde der Jahresabschluss 2018 im Gesamtergebnis auf S. 65 mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehen.

Als Anlage sind dieser Vorlage der Prüfbericht der Revision mit dem ausführlichen Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss sowie den dazugehörigen Bestandteilen beigefügt.

Es wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Erläuterungsbericht zum Jahresabschluss 2018 ausführlich und detailliert dargestellt. Der Jahresüberschuss 2018 ist gemäß den Bestimmungen der §§ 106 Abs. 2 HGO sowie 23 und 24 der GemHVO den Ergebnisrücklagen für das ordentliche bzw. das außerordentliche Ergebnis zuzuführen und erhöht dementsprechend das Eigenkapital der Stadt Grünberg.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

1 Grünberg Schlussbericht 2018 druckversion-1

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Bernhard Linker

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-214/2023

- öffentlich -

Datum: 21.08.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Betreff: Antrag SPD - Brunnental Wege

Beschlussvorschlag:

1. Erstellung einer Bestandsaufnahme des vorhandenen Wegenetzes im Brunnental
2. Festlegung einer Prioritätenliste des Wegenetzes nach deren Erforderlichkeit und der daraus resultierenden notwendigen Instandsetzungsarbeiten in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde.
3. Vorlage des Ergebnisses im Stadtparlament zur weiteren Beratung

Begründung:

Das im Brunnental vorhandene Wegenetz war immer wieder mal ein Thema, das in der Vergangenheit diskutiert wurde.

Wir möchten, dass sich der Situation endlich konkret angenommen wird. Die Wege zeigen teilweise einen gefährlichen und für Fußgänger unfallträchtigen Zustand auf. Manche Wege sind vor allem bei Nässe besonders schwierig zu passieren. Gerade für ältere Nutzer/-innen und für gehbehinderte Bürger/-innen bedeutet dies, dass ein Besuch des Brunnentals nur unter Gefahr für das persönliche Wohl möglich ist. Selbst die Wege, die von der Alsfelder Brücke oder von der Lauterer Straße kommend ins Tal führen und von daher für gehbehinderte oder für ältere Bürger/-innen als Alternative genutzt werden könnten, sind in einem schlechten Zustand.

Bedingt durch Erosion und Bewuchs sind die Wege im Laufe der Zeit immer schmaler und auch instabiler geworden. Aus dieser Situation ergeben sich eine hohe Unfallgefahr und in dem Zusammenhang natürlich auch Versicherungs- und Haftungsprobleme.

Das Brunnental ist nicht nur für die einheimische Bevölkerung ein Anziehungspunkt. Die Außenwirkung und die touristische Attraktivität dieses reizvollen Geländes sind enorm wichtig für unsere Stadt und natürlich auch die damit verbundenen Gewerbe, wie Beherbergungsbetriebe und Gastronomie etc.

Es erscheint uns von daher die Erstellung eines Konzeptes mit einer Bestandsaufnahme für das Wegenetz des Brunnentals unabdingbar, um daraus zu ermitteln welche Wege erforderlich sind und wie diese auf Dauer instandgesetzt werden können. Diese Arbeiten sollen in enger Abstimmung und unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfolgen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung und der daraus resultierenden erforderlichen Maßnahmen sollten dann im nächsten Zug im Parlament weiter beraten werden.

Anlage(n):

- 1 Antrag SPD - Brunnental Wege

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-227/2023

- öffentlich -

Datum: 29.08.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	12.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Betreff: Antrag CDU - Einführung von Leon-Hilfe-Inseln

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mittelhessen zu prüfen, ob in Grünberg Leon-Hilfe-Inseln eingerichtet werden können und diese bei einem positiven Prüfergebnis einzurichten.

Begründung:

Kinder brauchen besonderen Schutz. Um das Sicherheitsgefühl von Kindern zu stärken und um diesen in Notsituationen helfen zu helfen, können Städte und Gemeinden in Kooperation mit der Polizei sogenannte Leon-Hilfe-Inseln einrichten: Auf dem Kindergarten- und Schulweg liegende Geschäfte und frei zugängliche Einrichtungen werden mit einem Hilfe-Insel-Aufkleber ausgestattet. Es wird für Kinder gut sichtbar in die Tür oder ins Schaufenster geklebt und signalisiert ihnen: Hier bin ich sicher, hier bekomme ich Hilfe. Den Geschäften und Einrichtungen, die an diesem Projekt teilnehmen entstehen grundsätzlich keine Kosten. Die teilnehmenden Einrichtungen werden dann von der Polizei informiert, wie sie im Ernstfall zu reagieren haben und helfen können.

Die Hilfe-Inseln können in allen denkbaren Situationen helfen. Hierbei kann es sich um einen kleinen Notfall wie einen verlorenen Haustürschlüssel handeln. Denkbar ist auch, dass sich das Kind verlaufen hat oder hingefallen ist. Selbstverständlich hilft die Hilfe-Insel aber auch bei akuten Bedrohungslagen wie einer Verfolgungssituation. Die Mitarbeiter der Einrichtungen können anlassbezogen reagieren und sollen dem Kind Ruhe und Sicherheit vermitteln. Sie können je nach Situation die Eltern, die Polizei oder Jugendhilfeeinrichtungen informieren.

Falls Grünberg Hilfe-Inseln einrichten sollte, wird über die Kindergärten und Schulen ein Elternbrief verteilt. Eltern, Lehrer und Erzieher sollten mit den Kindern zudem über das Projekt sprechen, sodass diese über die Hilfe-Inseln informiert sind.

Um die Sicherheit der Kinder in der Großgemeinde Grünberg zu erhöhen, bitten wir um Zustimmung.

Anlage(n):

- 1 Antrag CDU - Einführung von Leon-Hilfe-Inseln

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-228/2023

- öffentlich -

Datum: 29.08.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.09.2023	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Betreff: Antrag CDU - Neue Parkflächen am Burggraben schaffen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Errichtung eines Parkdecks am Schotterparkplatz Burggraben zu prüfen und hierzu ein Konzept zu entwickeln. Bei positiver Prüfung ist dieses Konzept der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Gerade zur Verkehrsspitzen – wie dem Wochenmarkt oder bei größeren Veranstaltungen in der Stadt Grünberg – besteht ein erhöhter Bedarf an Parkplätzen. Diesem Bedarf werden bestehende Parkmöglichkeiten nur teilweise gerecht. Aus diesem Grund müssen neue Möglichkeiten geprüft werden, um zusätzliche Parkmöglichkeiten zu schaffen. Hier ist schon länger der Schotterplatz am Burggraben im Gespräch. Durch ein neues Parkkonzept, könnte hier die Anzahl der Parkmöglichkeiten erhöht werden.

Das Schaffen neuer Parkmöglichkeiten dient zudem der Belebung der Innenstadt, da die Erreichbarkeit sichergestellt wird. Gerade vor dem Hintergrund der schwerer werdenden Erreichbarkeit der Stadt Gießen könnte Grünbergs Innenstadt auf diese Weise neue Kunden und Tagestouristen anziehen.

An diesem Standort wurden bereits Probebohrungen durchgeführt. In einer Tiefe von 1,40m befindet sich massiver Fels, sodass die Errichtung einer reinen Tiefgarage ausscheidet. Man könnte jedoch 1,40m in die Tiefe bauen und dann eine vertiefte Parkebene anlegen. Darauf könnte sich eine zweite Parkebene errichten lassen.

Auf diese Weise könnten sich zwei Parkebenen errichten lassen. Die obere Parkebene könnte auch teilweise begrünt werden. Zudem sollte auch die Installation von PV-Anlagen geprüft werden.

Auch eine Option wäre das Aufstocken mit einer Wohnbebauung. Dies sind beispielhafte Anhaltspunkte, die ergebnisoffen geprüft werden sollten.

Anlage(n):

- 1 Antrag CDU - Neue Parkflächen am Bruggraben schaffen

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-229/2023

- öffentlich -

Datum: 29.08.2023

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.09.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.09.2023	beschließend

Betreff: Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung der Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung für die Stadt Grünberg zu erstellen.
2. Diese Gefahrenabwehrverordnung sollte schnellstmöglich den entsprechenden Ausschüssen, sowie der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden.
3. Der Magistrat kann dabei auf die Muster-Gefahrenabwehrverordnung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zurückgreifen, die schon von den verschiedensten Gemeinden genutzt und verabschiedet wurde.

Begründung:

Wegen anhaltender Trockenperioden und der sinkenden Grundwasserstände, beschränken in Hessen derzeit zahlreiche Kommunen und Landkreise die Wasserentnahme. Damit Städte und Gemeinden etwaige Einschränkungen für das Befüllen von Pools oder Autowaschen rechtssicher durchsetzen können stellt das Umweltministerium gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden Muster-Satzungen zur Verfügung. Die nun veröffentlichte Muster-Gefahrenabwehrverordnung für Kommunen ist Teil der Umsetzung des Maßnahmenplans Trockenheit und Dürre.

Die Stadt Grünberg ist eine große Flächenkommune, die mit der Kernstadt 14 Stadtteile umfasst. Eine flächendeckende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung ist deshalb für Grünberg von zentraler Bedeutung. Dies insbesondere nach den Dürrejahre von 2018-20 und 2022, deren Auswirkungen überall zu sehen sind, z.B. am globalen Fichtensterben.

Die fehlende Auffüllung der Grundwasserstände, speziell über die Wintermonate, muss zum **sparsamen und sinnvollen Umgang mit unserem Trinkwasser** führen. Dabei ist besonders zu beachten, dass das unvernünftige Verschwenden von gutem Trinkwasser, z.B. durch Bewässerung von Sportplätzen oder privaten Rasenflächen während der heißen Tageszeit, nicht mehr erlaubt sein wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Anlage(n):

- 1 Antrag Bündnis 90-DIE GRÜNEN - Gefahrenabwehrverordnung Wasserversorgung Stadt Grünberg.pdf